

Jahresbericht 2025

ARGE NACHHALTIGE
LANDENTWICKLUNG
BUND-LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT

der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft

Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung)



Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort.....	3
2 Struktur und Aufgabenwahrnehmung der ArgeLandentwicklung.....	4
3 Gremien der ArgeLandentwicklung und ihre Aktivitäten.....	5
3.1 Plenum.....	5
3.2 Arbeitskreise.....	11
3.3 Beauftragter für internationale Angelegenheiten.....	16
4 Anlagen.....	17
4.1 Beschlüsse der Agrarminister- und Umweltministerkonferenzen.....	17
4.2 Beispiele des Monats.....	17
4.4 Vorsitzverzeichnis der ArgeLandentwicklung.....	61

1 Vorwort

Die ländlichen Räume sind das Rückgrat unserer Demokratie. Ökonomisch sind sie Grundlage für land- und forstwirtschaftliche Produktion und Standort für eine Vielzahl von Unternehmen unterschiedlichster Größe. Ökologisch sind sie für den Naturschutz, für die Klimaanpassung und den Erhalt der Biodiversität nicht wegzudenken. Das Revue passieren lassen der vergangenen drei Jahren offenbart das hohe Maß an Verantwortung, welches der ländlichen Entwicklung innewohnt und mit welchen steigenden Herausforderungen sich die ländlichen Räume konfrontiert sehen.

Zu diesen Herausforderungen zählen neben dem Klimawandel, der demographische Wandel, steigende Flächennutzungskonflikte, aber auch Konflikte und Krisen sowohl global als auch regional. Die ländlichen Räume benötigen daher eine zukunftsgerichtete, nachhaltige Perspektive.

Der Landentwicklung mit all den ihr zur Verfügung stehenden Instrumenten kommt hier eine entscheidende Wirkungskraft zu. Sie schafft Beteiligung, stärkt die Resilienz, baut die Infrastruktur aus und unterstützt die Demokratieförderung. Die Illustrierung des Beitrages, den die Landentwicklung für die Stärkung der ländlichen Räume leisten kann, stellte auch dieses Jahr wieder eines der wesentlichen Ziele dar. Die Beteiligung der ArgeLandentwicklung am Zukunftsforum wurde fortgeführt und inhaltliche Schwerpunkte zur Rolle der Flurbereinigung bei der Behebung von Flächennutzungskonflikten, zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Daseinsvorsorge durch die Integrierte Ländliche Entwicklung und zum ehrenamtlichen Engagement von Frauen in den ländlichen Räumen gesetzt. Die gemeinsam mit dem BMLEH abgehaltene Fachtagung „Landentwicklung – quo vadis?“ hat wichtige Impulse gesetzt und positive Ergebnisse hervorgebracht. Im Mittelpunkt stand ebenfalls die Förderung der Akquise von Nachwuchs- und Fachkräften für das Berufsfeld der Landentwicklung. Nach Beendigung des Messeauftritts der ArgeLandentwicklung auf der INTERGEO wurde eine Unterarbeitsgruppe gebildet, die sich mit alternativen Möglichkeiten der Bewerbung der Landentwicklung auseinandersetzt. Auch die GAK-Mittelkürzung stellte einen anhaltenden Diskussionspunkt dar.

Um die ländlichen Räume langfristig zu sichern und widerstandsfähiger zu gestalten, müssen wir gemeinsam und entschlossen agieren. Ich bin überzeugt, dass der Freistaat Sachsen als zukünftiges Vorsitzland den vorgenannten Herausforderungen verantwortungsbewusst entgegen wird. Ich wünsche Ihnen dafür im Namen Schleswig-Holsteins von Herzen viel Erfolg und Rückenwind.

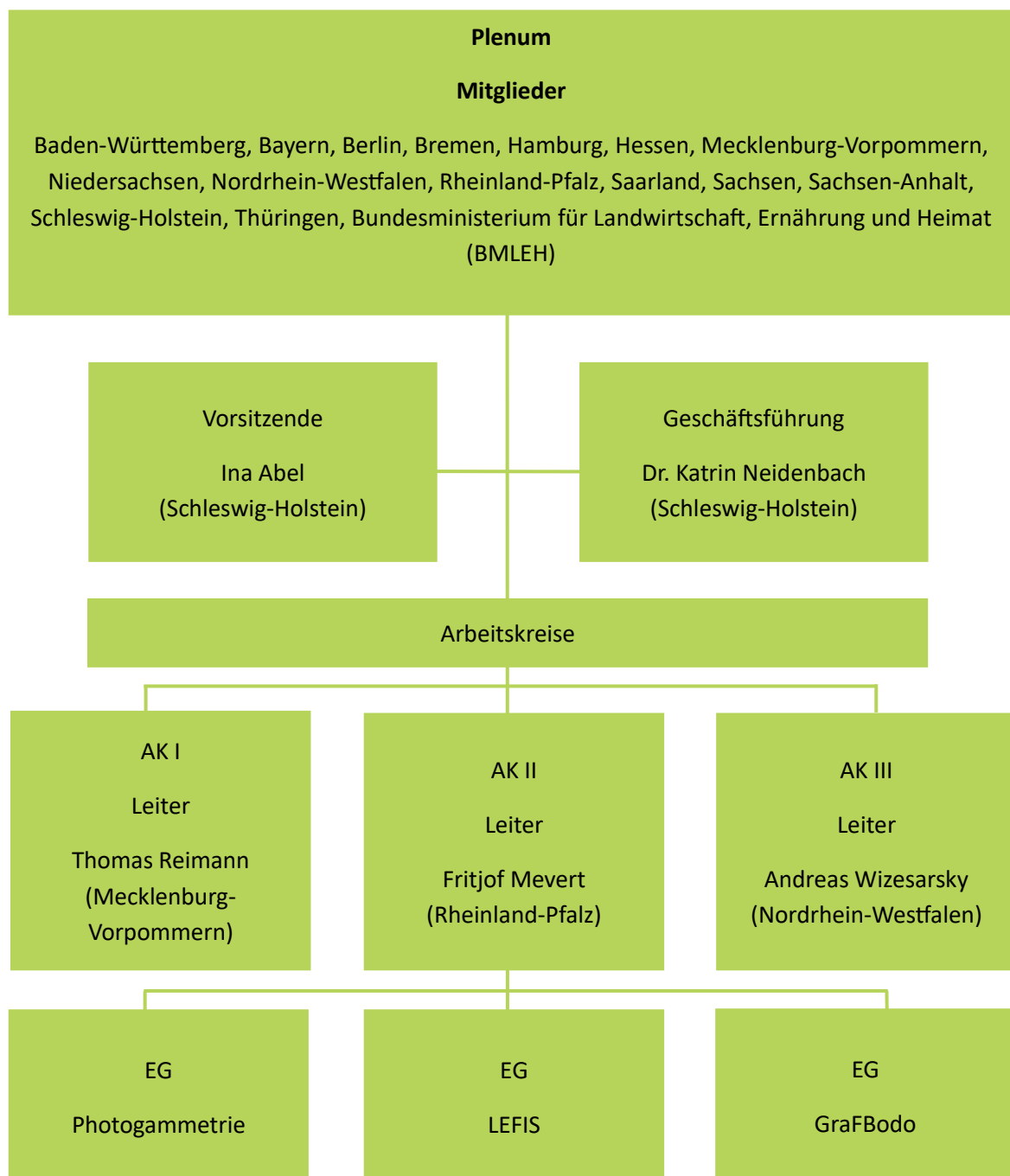
Ich bedanke mich bei allen Beteiligten – den Plenumsmitgliedern, den Arbeitskreisen, der Geschäftsstelle und den KollegInnen in den Verwaltungen – für die verlässliche und kollegiale Zusammenarbeit!

Ina Abel

2 Struktur und Aufgabenwahrnehmung der ArgeLandentwicklung

Das Land Schleswig-Holstein hat mit Beginn des Jahres 2023 für drei Jahre den Vorsitz der ArgeLandentwicklung übernommen. Den stellvertretenden Vorsitz übernimmt das Mitgliedsland, welches in der vorausgegangenen Amtszeit den Vorsitz – in diesem Fall das Land Brandenburg – innehatte.

Die Aufgaben des Beauftragten für Internationale Angelegenheiten werden wie bereits zur Amtszeit des Landes Brandenburg durch Herrn Lothar Winkler wahrgenommen.



3 Gremien der ArgeLandentwicklung und ihre Aktivitäten

3.1 Plenum

Das Plenum ist das Beratungs- und Entscheidungsgremium der ArgeLandentwicklung und setzt sich aus allen 16 Bundesländern sowie dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) zusammen. Die Aufgaben werden durch die für die Landentwicklung zuständigen AbteilungsleiterInnen oder (VertreterInnen) wahrgenommen (siehe Mitgliederverzeichnis ArgeLandentwicklung).

In der Regel tagt das Plenum der ArgeLandentwicklung zwei Mal im Jahr und jeweils im Vorfeld der Sitzungen der AgrarministerInnen von Bund und Ländern.

61. Plenumssitzung vom 05. Februar 2025 in Berlin

Den Auftakt der Plenumssitzung machte die Vorsitzende der ArgeLandentwicklung mit der Berichterstattung über die seit dem letzten Zusammentreten des Plenums durchgeführten Aktivitäten der Geschäftsstelle. Thematisiert wurde im Rahmen dieser Berichterstattung das Einreichen einer Beschlussvorlage zur Aufhebung des die GAK betreffenden Haushaltssperrvermerkes bei der AMK gemäß TOP 8 der 60. Plenumssitzung. Die Unterrichtung der Plenumsmitglieder umfasste darüber hinaus die bezüglich des Internetauftrittes anfallenden Maßnahmen, darunter das Einstellen der bisher übermittelten Ländererlasse zur Zusammenarbeit und die Aktualisierung der Rechtsprechung zur Flurbereinigung auf der Webseite. Zurückgeblickt wurde ebenfalls auf den erfolgreichen Auftritt der ArgeLandentwicklung sowohl auf der INTERGEO, als auch beim Zukunftsforum.

Im Vorfeld der Bundestagswahlen Ende Februar 2025 verwies die Berichterstattung seitens des BMLEH auf die Sondierung der Themen der Ländlichen Entwicklung innerhalb des Ministeriums und auf die Vorauszahlung der GAK-Mittel an die Länder in Höhe von 45% für die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung zum Zweck der Bedienung von Altpflichten. Für die nächste Legislaturperiode wurden unter anderem der Erhalt der Förderung der ländlichen Entwicklung in der zweiten Säule der GAP und die Vermeidung der Überforderung der kommunalen Strukturen bei der Förderung herausgestellt. Angesprochen wurde zudem die Unterstützung der IT-Verfahren durch Bund und Länder zur Umsetzung des OZG.

Darauf folgte der Austausch über die Gespräche von Bund und Ländern mit der Europäischen Kommission zur Zukunft der ländlichen Entwicklung. Festgehalten wurde unter anderem, dass eine Harmonisierung der unterschiedlichen Regelungen in den Strukturfonds zu einem „Single Fonds“ zum Zweck der Vereinheitlichung und Vereinfachung stattfinden soll. Die finanzielle Vorausschau offenbart geringere zur Verfügung stehende Finanzvolumina aufgrund höherer Ausgaben für Verteidigung und der Rückzahlung von Corona-Hilfen. Untersuchungen laufen zu Extremwetter-Ereignissen in den Mitgliedstaaten, um eine höhere Wirksamkeit finanzieller Hilfen sicherstellen zu können. Ebenfalls ist ein Initiativbericht über die Zukunft der ländlichen Räume im Europäischen Parlament in Arbeit.

Im Anschluss erfolgte die Präsentation der Ergebnisse zur Änderung des FlurbG durch den Arbeitskreis I. Der Arbeitskreis II wurde mit der Überprüfung dieser Ergebnisse hinsichtlich der Recht- und Zweckmäßigkeit der Änderungsvorschläge und der Zulässigkeit dieser Änderungen durch den Bundesgesetzgeber. Beschlossen wurde die Beratung über die Art und Weise des Einbringens eines entsprechenden Änderungsgesetzes in den deutschen Bundestag im Rahmen der Frühjahrssitzung 2026.

Der Arbeitskreis I berichtete zudem über die Erstellung einer Übersicht der Aktivitäten und geplanten Maßnahmen der Länder bezüglich der Akquise von Nachwuchs- und Fachkräften. Angenommen wurde die Bildung einer Unter-AG zu diesem Zweck für die stellvertretend der AK III bei der 62. Plenumssitzung die Ergebnisse offenlegen soll.

Kritisch diskutiert wurde ferner die aktuelle Situation am Geoinformationsmarkt bestehend aus der quasi-monopolistischen Stellung von VertiGIS. Die Plenumsmitglieder sehen in dieser Situation Grund zur Sorge und sprachen sich für die Prüfung einer gemeinsamen und unabhängigen Systementwicklung aus.

Erörtert wurden ferner die Möglichkeiten zum verstärkten Einsatz von Förderpauschalen in der GAK, mit denen einige Bundesländer bereits positive Erfahrungen machen konnten. Vorteile bestünden in der Entlastung der Antragsteller durch weniger erforderliche Unterlagen, bei den Behörden hätte dies jedoch Mehraufwand zur Folge. Die Fortführung dieses Themas erfolgt durch die HUK-Referenten und die UAG.

Beschlossen wurde die erneute Durchführung eines Fachforums in Kooperation mit der DLKG während der Internationalen Grünen Woche 2026.

Aus Anlass der geplanten Baurechtsnovelle , die wurde über mögliche Konsequenzen von weiteren Konzentrationsprozessen im Lebensmittel-Einzelhandel geführt, die wiederum zur Verschlechterung der Nahversorgung in den ländlichen Räumen führen könnten. Ein von Niedersachsen unterbreitetes Positionspapier zu diesem Aspekt und der Entwurf einer AMK-Beschlussvorlage fanden im Plenum weitgehende Zustimmung, bedurfte jedoch interner Diskussionen in den Fachbereichen der Länder.

62. Plenumssitzung vom 21. bis 23. Juli 2025 in Itzehoe

Die eröffnende Berichterstattung der Vorsitzenden blickt auf eine gut angenommene und verlaufene Fachtagung zum Thema „Landentwicklung – quo vadis?“ unter Teilnahme des Bundeslandwirtschaftsministers Alois Rainer und des Schleswig-Holsteinischen Landwirtschaftsministers Werner Schwarz zurück.

Die Unterrichtung seitens des BMLEH über die aktuellen Entwicklungen bezüglich der Politik der ländlichen Räume verwies insbesondere auf die im Nachfeld der Bundestagswahlen stattgefundenen organisatorischen und verwaltungstechnischen Veränderungen. So wurde dem BMLEH vom BMI die Zuständigkeit für gleichwertige Verhältnisse und regionale Kultur übertragen und zum August 2025 die neuen Abteilungsleitungen des Ministeriums besetzt. Hinsichtlich der parallel ablaufenden Haushaltsplanung für die Jahre 2025 und 2026 wurde

entschieden, dass die Mittel für die GAK stabil gehalten werden sollen. Gegebenenfalls erforderliche Einsparungen sollen durch Zurückgreifen auf andere Finanzierungsquellen (u.a. das Sondervermögen) vermieden werden. Wesentliches Interesse der neuen Bundesregierung ist der Bürokratieabbau. Um die ländlichen Räume weiter zu stärken, sollen unter der Bekanntmachung der BULEplus „Land.Heimat.Innovativ“ Projektideen zu dem Begriff „Heimat“ von Kommunen und Verbänden gesammelt werden und diese Projektideen zu Clustern zusammengeführt werden. Berichtet wurde abschließend über die Idee, ehrenamtlich getragene Begegnungsstätten für ihr Engagement auszuzeichnen. Geeignete Kandidaten für die Nominierung dieser Auszeichnung sollen von den Ländern benannt werden.

Der nächste Tagesordnungspunkt behandelte die im Juli 2025 veröffentlichten Entwürfe zum Mehrjährigen Finanzplan der EU ab 2028. Die dort enthaltenen Angaben zur GAP und EFRE betreffen unmittelbar die zukünftige Mittelausstattung für die Ländlichen Räume. Thema in der Fortführung ist die schon im Rahmen der Berichterstattung des BMLEH angesprochene verstärkte Nutzung von vereinfachten Kostenoptionen/Förderpauschalen. Vor dem Hintergrund der fortlaufenden Diskussion und Fortschreibung der Entwürfe zum MFR wurde die Erarbeitung eines Positionierungspapiers der ArgeLandentwicklung bzw. einer AMK-Beschlussvorlage erörtert. Diesbezüglich wurde die Möglichkeit eines digitalen Termins zum Meinungsaustausch im weiteren Verlaufe des Jahres eröffnet.

Anschließend stand die gemeinsame Erörterung der Steigerung der Bewerberzahlen für den bundesweiten Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf der Tagesordnung. Der Wettbewerb unterliegt gegenwärtig der Evaluierung durch das BMLEH. Die Länderbeiträge aus dem Plenum verweisen zum einen auf eine mögliche Verknüpfung mit den Dorfwerkstätten zur Entstehung von Bewerbungen und zum anderen auf die Notwendigkeit der Niedrigschwelligkeit der Bewerbungen sowie des direkten Kontaktes zu den Dörfern. Mit den GAK-Förderinstrumenten besteht eine Option zur Intensivierung der Kontakte zu den Dörfern. Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, dass klargestellt werden sollte, dass das entscheidungserhebliche Kriterium für den Wettbewerb nicht die aktuelle Gestaltung des Dorfes, sondern dessen zukünftige Entwicklung ist.

Die darauffolgenden Berichte aus den Bundesländern offenbarten eine Konsolidierung mit dem Ziel des Erhalts und der Stärkung der ländlichen Räume.

Das Plenum beschloss, dass von der eigentlich angestrebten Erstellung eines Heftes zur „Landentwicklung und Transformationsprozess in Richtung Klimaneutralität“ für die Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung abgesehen wird. Stattdessen sollen gut geeignete Beispiele zu diesem Themenkomplex auf der Internetseite unter der Rubrik „Klimaschutz und Klimawandel“ eingestellt werden.

Ebenfalls vom Plenum angenommen wurde der Beschluss zur Durchführung zweier „Landentwicklungs-Talk“-Veranstaltungen als Online-Formate, um Erfahrungen mit der Durchführung neuer Veranstaltungsformen zu gewinnen. Themenvorschläge für die

Landentwicklung-Talks umfassen unter anderem: Landentwicklung als Beruf mit Zukunft und Landentwicklung als Gamechanger im Klimaschutz.

Im Anschluss an die Berichterstattung zur Situation auf dem Geoinformationsmarkt der 61. Plenumssitzung unterrichtete der Leiter des AK III über besorgniserregende Entwicklungen in Form eines drohenden Stillstandes beim bisher geplanten Vorgehen „LEFIS hin zu VertiGIS“. Die aktuelle Situation droht die Arbeitsfähigkeit der Flurbereinigungsverwaltung der Mehrzahl der Länder ab 2028 zu beeinträchtigen. Der Arbeitskreis III wird mit der Aufarbeitung des Themas beauftragt und gebeten, zur zweiten Plenumssitzung 2026 Bericht zu erstatten.

Hinsichtlich des Entwurfs des AK I für eine Änderung des FlurbG soll bis zum Jahresende 2025 ein umsetzungsfähiges Arbeitsergebnis angefertigt werden. Wie im Rahmen der 61. Plenumssitzung beschlossen, soll während der Frühjahrssitzung 2026 darüber beraten werden, wie eine Gesetzesinitiative zur Änderung des FlurbG verfolgt werden soll.

Abschließend wurde über die Beschlussvorlage zur Sicherung der Nahversorgung und Daseinsvorsorge abgestimmt, die von Niedersachsen im Vorfeld der Plenumssitzung eingereicht wurde. Die Beschlussvorlage, die bei der Agrarministerkonferenz eingebracht werden sollen, erhalten die einfache Mehrheit, woraufhin das Vorsitzland damit beauftragt wird, die Beschlussvorlage zur nächsten AMK als Themenvorschlag anzumelden.

Fachexkursion im Rahmen der 62. Plenumssitzung

Im Rahmen der Fachexkursion wurden insgesamt drei Ziele angesteuert, die den positiven Beitrag, den die vielfältigen Instrumente der ländlichen Entwicklung zu leisten imstande sind, in der Praxis in Schleswig-Holstein illustrieren. Zu diesen Zielen zählten das Flurbereinigungsverfahren Offenbütteler Moor, der Event-Standort des Wacken-Festivals und die Gemeinde Kaaks.



Abbildung 1: Flurbereinigungsverfahren Offenbütteler Moor
© LLnL

Das Flurbereinigungsverfahren Offenbütteler Moor hatte die Moorrenaturierung zum Ziel, um dem Bedeutungsverlust der Moorflächen sowohl als Lebensraum gefährdeter und seltener Arten als auch als Kohlenstoffspeicher entgegenzuwirken und ihren ökologischen Zustand zu verbessern. Über die Verwirklichung dieses Ziels hinaus wurden im Rahmen des Verfahrens der Ausbau des vorhandenen Wegenetzes und die

Förderung der touristischen Entwicklung der Gemeinde durch die Errichtung von Infotafeln und Aussichtspunkten realisiert. Das Verfahren offenbart somit den positiven Effekt, den die Flurbereinigung, unter Balancieren der Interessen unterschiedlicher Akteure, auf verschiedene Handlungsfelder haben kann.

Die Begehung des Standortes des Wacken-Festivals bot Einblicke in die Förderung durch Instrumente der ländlichen Entwicklung, die die astronomische Entwicklung des Festivals von wenigen hundert BesucherInnen in 1990 zum größten OpenAir Festival für Hard and Heavy Musik der Welt begleitete und die Eventfläche sowie die Gemeinde für die steigenden Besucherzahlen wappnete.



Abbildung 2: Die Plenumsmitglieder bei der Besichtigung des Standorts des Wacken-Festivals © ArgeLandentwicklung.

In Kaaks, dem dritten und letzten Exkursionsziel, wurden zwei ineinandergreifende und sich komplementierende Fördermaßnahmen zur Stärkung der Gemeinde besichtigt. Zum einen handelte es sich um die Wiederinbetriebnahme des lokalen Landgasthofes durch die Gemeinde selber und die Überführung des Landgasthofes in ein neues und ausgebauten Nutzungskonzept. Unter neuer Leitung wurde nicht nur das Restaurant wiedereröffnet, sondern auch Hotelzimmer und eine Räumlichkeit für gemeindliche Zwecke geschaffen. Zum anderen handelte es sich um die Förderung eines Beschilderungsplans, um die öffentlichen Routen der Naherholung, vorhandene Aussichtspunkte und das Rundwegenetzes erfahrbarer zu machen.

Zukunftsforum Ländliche Entwicklung 2025 – „LAND.KANN.VIELFALT“

Vom 22. bis zum 23. Januar 2025 verwandelten sich die Räumlichkeiten des City Cube Berlin aufs Neue im Rahmen des 18. Zukunftsforums zur Plattform für Austausch und Diskussion für Akteure der Ländlichen Entwicklung. Mit über 1000 Teilnehmenden vor Ort war die unter dem Motto „Land.kann.Vielfalt“ stehende Veranstaltung ausverkauft, wobei rund 1000 weitere Personen das Zukunftsforum im Livestream verfolgten. Hinter dem Motto versteckte sich das Thema der Teilhabe, Demokratie und Zusammenhalt in ländlichen Regionen. Die mitwirkenden Akteure und die Teilnehmenden diskutierten und tauschten Ideen zu der Fragestellung aus, wie Teilhabeformate, demokratische Strukturen und gesellschaftlicher Zusammenhalt in ländlichen Regionen gestärkt werden kann.

Fachforum 28: Frauen auf dem Land gestalten * bewegen * vernetzen

Das in Kooperation mit der Deutschen Landeskulturgesellschaft durchgeführte Fachforum „Frauen auf dem Land gestalten * bewegen * vernetzen“ zeigte anhand vierer Best Practice-Beispiele die wichtige Rolle, die Frauen in ländlichen Räumen einnehmen, auf und betonte darüber hinaus die Notwendigkeit besserer Rahmenbedingungen, um das Engagement von Frauen zu stärken und nachhaltig zu fördern. Die vorgestellten Beispiele dienten insbesondere

als Inspiration zur Übertragung solcher und anderweitiger Projekte im gesamten Bundesgebiet.

Das erste Praxisbeispiel, der Kurzfilm „Starke Frauen im ländlichen Raum“ des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geographie, veranschaulicht anhand von Kurzportraits die Rollenvielfalt von Frauen in ländlichen Räumen.

Das als zweites Beispiel präsentierte „Konzept zur Sprachförderung von Frauen mit Migrationshintergrund und gleichzeitiger Kinderbetreuung“ der Verbandsgemeinde Bad Hönningen ermöglicht Frauen mit Migrationshintergrund, durch eine begleitende Kinderbetreuung, Deutschsprachkurse zu besuchen und Sprachzertifikate zu erlangen. Das Projekt fördert dadurch auch die Integration und sprachlichen Fähigkeiten der Kinder.

Die Landfrauen aus Northeim stellten daraufhin ihr Projekt „Pumps und Pellkartoffeln“ vor, unter dessen Dach die Idee eines Infomobils entwickelt und realisiert wurde. Das Infomobil, welches bei Aktionen und Veranstaltungen verwendet wird, dient der Steigerung der Sichtbarkeit der Landfrauen und der Wissensweitergabe an Interessierte.

Das vierte und letzte Beispiel bestand in dem vom Bund geförderten Projekt „Aktionsprogramm Kommune“, welches darauf abzielt, den Frauenanteil in der Kommunalpolitik nachhaltig zu steigern. Dafür setzt das Projekt auf eine zweiteilige Strategie: 1) die Aktivierung von Frauen und 2) die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik und der Notwendigkeit diesem entgegenzuwirken.

Fachtagung „Landentwicklung – quo vadis?“ der ArgeLandentwicklung und des BMLEH



Abbildung 3: Blick auf die Podiumsdiskussion.
© ArgeLandentwicklung.

Am 22. Mai 2025 fand im Konferenzzentrum Mauerstraße in Berlin die Veranstaltung „Landentwicklung – quo vadis?“, organisiert durch das Vorsitzland und dem BMLEH, statt. Im Fokus der hybriden Veranstaltung stand, unter Teilnahme des Bundeslandwirtschaftsministers Alois Rainer und des schleswig-holsteinischen Landwirtschaftsministers Werner Schwarz, die Diskussion der aktuellen Herausforderungen und Fragestellungen, mit denen sich die Landentwicklung konfrontiert sieht. Vortragende aus Wissenschaft,

Wirtschaft, Ehrenamt und Politik präsentierten innovative Ansätze zur Begegnung der vielschichtigen Herausforderungen der ländlichen Räume und setzten wichtige Impulse für die darauffolgende Podiumsdiskussion. Besonders hervorgehoben wurden während der Podiumsdiskussion die Notwendigkeit flexibler, bedarfsgerechter Förderinstrumente, die Modernisierung des Flurbereinigungsgesetzes und die Einführung neuer Landmanagementverfahren.

3.2 Arbeitskreise

Bericht des Leiters des AK I:

Der AK I Grundsatzangelegenheiten der ArgeLandentwicklung ist im Jahr 2025 zu zwei Sitzungen zusammengekommen und zwar zur

- 44. Sitzung am 14. und 15. Mai 2025 in Stralsund und
- 45. Sitzung am 11. und 12. November 2025 in Schwerin.

Im Berichtszeitraum schloss der AK I seine vertiefte Behandlung des Themas „Landentwicklung und gesellschaftlicher Transformationsprozess in Richtung Klimaneutralität“ ab. Im Ergebnis wurde dem Plenum der ArgeLandentwicklung vorgeschlagen, durch die Präsentation entsprechender Fallbeispiele aus den Bundesländern auf den Internetseiten der ArgeLandentwicklung die Leistungen, die die Instrumente der Landentwicklung für einen erfolgreichen Transformationsprozess erbringen, darzustellen und so auch der interessierten Öffentlichkeit zu verdeutlichen. Das Plenum der ArgeLandentwicklung ist mit einem entsprechenden Beschluss dem Vorschlag des AK I gefolgt.



Abbildung 4: 45. Sitzung des AK I – Gruppenbild (Quelle: Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, Referat 340).

Ebenfalls abgeschlossen wurde im Berichtszeitraum die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Begrenzung der Laufzeiten in Flächenverfahren zur Eigentumsregelung nach FlurbG und/oder LwAnpG. Die Handlungsempfehlungen werden

ebenfalls auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses des Plenums der ArgeLandentwicklung auf den Internetseiten der ArgeLandentwicklung den Fachverwaltungen sowie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Im Ergebnis der Beratungen des AK I wurden weiterhin ein Beschlussvorschlag zur Durchführung von „Landentwicklung-Talks“ als digitales Veranstaltungsformat der ArgeLandentwicklung zur Information der Fachverwaltungen und der Öffentlichkeit über das Leistungsangebot der Landentwicklung, aktuelle Trends der Landentwicklung sowie zur Unterstützung der Gewinnung von Fach- und Nachwuchskräften in das Plenum der ArgeLandentwicklung eingebracht. Auch dieser Beschlussvorschlag wurde vom Plenum der ArgeLandentwicklung angenommen.

In der 45. Sitzung des AK I stellte Herr Torsten Heep, Obmann des Fachausschusses GB-9 „Ländliche Wege“ der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.) den Mitgliedern des AK I die neuen Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung ländlicher Wege (RLW; DWA – Regelwerk, Arbeitsblatt DWA-A 904) vor. Ein wichtiges Ergebnis des Austauschs der Mitglieder des AK I mit Herrn Heep zur Vorstellung der neuen RLW ist die Vereinbarung, zeitnah ein Format für die Information und Fortbildung der in den Landentwicklungsverwaltungen der Länder von der Thematik berührten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entwickeln.

In seiner 45. Sitzung bat der AK I die von ihm eingesetzte Arbeitsgruppe „Waldflurbereinigung“, ihre Arbeit fortzuführen und hierfür zur Behandlung aktueller Themen künftig in einem zweijährigen Turnus zusammenzukommen.

Die Landentwicklung betreffend erfolgten in den beiden Sitzungen Erörterungen bzw. Erfahrungsaustausche zu folgenden die Landentwicklung betreffenden Themen:

- Inhalte von Förderrichtlinien des Bundes zum Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)
- Inhalte des Vierten Berichts der Bundesregierung zur Entwicklung der Ländlichen Räume
- Länderübergreifende Referendarausbildung im Bereich „Landentwicklung“ für Spezialthemen
- Sicherung der Nahversorgung und Daseinsvorsorge im ländlichen Raum
- Potential der ArgeLandentwicklung für Aktivitäten hinsichtlich der Impulsgebung für eine Weiterentwicklung von Verordnungsentwürfen der Europäischen Kommission für den Zeitraum ab 2028
- Aktivitäten der ArgeLandentwicklung zur Gewinnung von Fach- und Nachwuchskräften für Landentwicklungsverwaltungen

Spezifisch die Flurbereinigung und Flurneuordnung betreffend erfolgten in den beiden Sitzungen Erörterungen bzw. Erfahrungsaustausche u. a. zu folgenden Themen:

- Perspektiven und Formen des Zusammenwirkens der Länder hinsichtlich des Einsatzes von IT-Fachverfahren der Ländlichen Neuordnung
- Möglichkeiten und Grenzen der Beschleunigung der Bearbeitung von Verfahren der Feststellung und Neuordnung der Eigentums- und Rechtsverhältnisse an ländlichen Grundstücken im Sinne des Paktes für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung über Regelungen in Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz
- Widerspruchsfrist zum Flurbereinigungsplan
- Vorgehen bei der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur vorläufigen Besitzeinweisung
- Ermittlung erforderlicher Informationen über Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen in Gebieten von Verfahren der ländlichen Bodenordnung
- länderspezifische Regelungen zur Nutzung der von einem Unternehmensträger in einer Unternehmensflurbereinigung aufzubringenden Anteile an den Verfahrenskosten
- Aktualisierung des Jagdkatasters auf der Grundlage der Ergebnisse eines Verfahrens nach dem FlurbG bzw. nach dem 8. Abschnitt des LwAnpG
- Umfang und Inhalt des landschaftspflegerischen Begleitplans bei der Verbesserung bestehender gemeinschaftlicher Anlagen
- Nutzung der sogenannten Kleinmelderlösung für die Erfüllung der Anforderungen nach der Mitteilungsverordnung
- zweckmäßige Aktivitäten der ArgeLandentwicklung hinsichtlich der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Durchführung von Landmanagementmaßnahmen zur Ermöglichung von Vorhaben des Moorschutzes mit dem Ziel der Akzeptanzsteigerung

Behandelt wurde in den beiden Sitzungen auch die Beteiligung der ArgeLandentwicklung an verschiedenen Veranstaltungen bzw. die Unterstützung deren Vorbereitung und Durchführung durch den AK I. Zu diesen Veranstaltungen gehören insbesondere das Zukunftsforum Ländliche Entwicklung und die gemeinsamen Fachtagungen des BMLEH und der ArgeLandentwicklung. Darüber hinaus waren Berichte des Vertreters des BMLEH im AK I über die Vorhaben im Rahmen der Umsetzung des BULEplus sowie der Austausch zu diesen Vorhaben regelmäßiger Bestandteil der Sitzungen des AK I.

Bericht des Leiters des AK II:

Erstmals unter der Leitung von MR Fritjof Mevert (RP) fand im Berichtszeitraum die alljährliche Herbstsitzung des AK II vom 23. bis zum 25. September 2025 in der Landeshauptstadt Erfurt statt. Ein Schwerpunkt der Sitzung war erneut die Analyse, Besprechung und Festlegung von - dieses Mal 21 - Gerichtsentscheidungen zur Aufnahme in die Rechtsprechungssammlung zur Flurbereinigung (RzF), Version 2025:

Nr.	zu § ... FlurbG	Entscheidung vom	Gericht	Az.:	eingebracht von
1	4	17.06.2025	Flurbereinigungsgericht Sachsen	13 B 105/25.F	SN
2	4	18.10.2023	Flurbereinigungsgericht Koblenz	9 C 11033/22.OVG	RP
3	27	27.03.2025	Flurbereinigungsgericht München	13 A 24.1197	BY
4	31 II	01.11.2023	Flurbereinigungsgericht Greifswald	9 K 728/18 OVG	MV
5	37 I/44	19.03.2024	Flurbereinigungsgericht Lüneburg	15 KF 5/21	NI
6	41	15.05.2025	Flurbereinigungsgericht Koblenz	9 C 10206/24.OVG	RP
7	44 I	26.11.2024	Flurbereinigungsgericht Greifswald	9 K 345/23 OVG	MV
8	44 II/51 I	25.07.2024	Flurbereinigungsgericht Lüneburg	15 KF 4/21	NI
9	44 III 3	05.05.2025	Flurbereinigungsgericht München	13 A 25.207	BY
10	59	27.05.2025	Flurbereinigungsgericht Weimar	7 F 617/23	TH
11	60 I 2	27.05.2025	Flurbereinigungsgericht Weimar	7 F 297/23	TH
12	60 I/64	27.05.2025	Flurbereinigungsgericht Weimar	7 F 586/23	TH* (nicht rechtskräftig)
13	65 I	10.10.2024	Flurbereinigungsgericht Münster	32 D 271/20.G	NW
14	139 I	28.05.2024	Flurbereinigungsgericht Sachsen	7 C 52/21.F	SN
15	139 I 2	06.01.2025	Flurbereinigungsgericht Münster	32 B 863/24.G	NW
16	141 I	01.11.2023	Flurbereinigungsgericht Greifswald	9 K 726/18 OVG	MV
17	141 I	25.03.2024	Flurbereinigungsgericht Greifswald	9 K 287/21 OVG	MV
18	147 III	12.11.2024	Flurbereinigungsgericht München	13 A 22.2681	BY
19	44 II	26.11.2024	Flurbereinigungsgericht Greifswald	9 K 367/23	MV

a) zum LwAnpG

Nr.	zu § ... LwAnpG	Entscheidung vom	Gericht	Az.:	eingebracht von
1	64	18.12.2024	Flurbereinigungsgericht Magdeburg	8 K 3/24	ST
2	64	30.05.2024	Flurbereinigungsgericht Magdeburg	8 K 1-23	ST

In diesem Zusammenhang konnte der AK II am Ende des zweiten Sitzungstages und zu Beginn des dritten Sitzungstages als Gäste begrüßen die Herren Leonard Scheermann sowie Alexander Dirscherl, beide vom Bereich Zentrale Aufgaben des Amtes für Ländliche Entwicklung



Abbildung 5: Gruppenbild Sitzung des AK II (Foto: TLBG, Thorsten Hoppen).

Oberbayern. Diesbezüglich entwickelte sich ein reger fachlich-konstruktiver Informationsaustausch zwischen den Verantwortlichen der technischen Umsetzung der Datenbank und den Systemanwendern in der juristischen Praxis. Der AK-Leiter sprach den Kollegen vom BZA im Namen des gesamten AK seinen ausdrücklichen Dank für ihr Kommen aus. Dieses

neue Format des „RzF-Erfahrungsaustausches“ soll künftig alle zwei bis spätestens drei Jahre sowie gegebenenfalls anlassbezogen stattfinden.

Am Nachmittag des ersten Sitzungstages konnte der AK II als Gast dankenswerterweise Herrn Prof. Dr. Karl-Heinz Thiemann von der Universität der Bundeswehr München/Neubiberg begrüßen. Professor Thiemann hielt einen Impulsvortrag in Sachen „Leitfaden zum Umgang mit Windenergieanlagen in Flurbereinigungsverfahren“ mit sich hieran anschließender – teils kontroverser - Diskussion rund um juristische Fragestellungen wie beispielsweise Wertgleichheit, Nutzungsrechte sowie Zuteilung nach landwirtschaftlichen Kriterien.

Weitere Themenbereiche der dreitägigen Sitzung waren unter anderem:

- Neumessungsdifferenzen;
- Einlagenachweise als Teil der festgestellten Wertermittlungsergebnisse;
- Neue (Landes-)Ausführungsgesetze zum FlurbG.

Am 10./11. November 2025 fand darüber hinaus in der Landeshauptstadt Kiel eine Sondersitzung des AK II zum alleinigen Tagesordnungspunkt „*Änderung FlurbG*“ statt. Das diesbezügliche Protokoll befindet sich noch im Entwurfsstadium. Der AK-Leiter wird hierzu respektive zum Ergebnis der Sondersitzung im Rahmen der Frühjahrstagung des Plenums – weiter – berichten.

Die nächste turnusgemäße Herbstsitzung des AK II wird am 14./15. Oktober 2026 in der Landeshauptstadt München stattfinden.

Bericht des Leiters des AK III:

Der Arbeitskreis III tagte am 03./04. Juni 2025 in Dessau-Roßlau und beriet als Schwerpunkte die Situation auf dem Geoinformationsmarkt sowie die Weiterentwicklung des Landesentwicklungsfachinformationssystem LEFIS. Wie die Vermessungsverwaltungen beobachten auch die Flurbereinigungsverwaltungen die Entwicklungen auf dem Geoinformationsmarkt

bezogen auf das amtliche Vermessungswesen kritisch. In einem Workshop anlässlich der Sitzung des Arbeitskreises III (Geodatenmanagement) der ArgeLandentwicklung tauschten sich die Bundesländer intensiv über die notwendigen Schritte zur Herstellung und/oder Nutzung einer bundesweit einheitlichen Software zur Bearbeitung



VON Abbildung 6: Gruppenbild Sitzung des AK III (Foto: ArgeLandentwicklung)

Bodenordnungsverfahren nach dem FlurbG aus. Ausgelöst durch die Veränderungen auf dem Geoinformationsmarkt gibt es in der Implementierungsgemeinschaft LEFIS (IP LEFIS) größere Veränderungen mit unterschiedlichen Strömungen unter den bisher neun zusammengeschlossenen Bundesländern. Insgesamt wird dieses Themenfeld den AK III in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen.

Des Weiteren stand die Digitalisierung der Arbeitsprozesse im Fokus der Beratung, bei der es insbesondere um den digitalen Austausch mit anderen Verwaltungen, die digitale Mitwirkung und/oder Informationen von Beteiligten sowie die Nutzung von Künstlicher Intelligenz in Bodenordnungsverfahren ging.

Für die Fortentwicklung der notwendigen Werbung um den Berufsnachwuchs wurde eine übergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des AK III gegründet, die sich auch mit den anderen Initiativen auf Bundesebene austauscht.

3.3 Beauftragter für internationale Angelegenheiten

Bericht des Beauftragten für Internationale Angelegenheiten:

DVW – Forum Geodäsie

Am 27. und 28. März 2025 fand in Bielefeld das erste „Forum Geodäsie“ statt, organisiert vom DVW Nordrhein-Westfalen.

Bei dieser Veranstaltung wurde von mir ein Vortrag zum Thema „Das deutsche Landmanagement im internationalen Kontext“ gehalten.

16. Internationaler LANDNET Workshop

Vom 28. bis 30. Mai 2025 fand in Budapest der von der FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations) organisierte LANDNET Workshop statt. Am Workshop nahmen ca. 80 Teilnehmer aus 25 Ländern teil.

Die Hauptthemen des Workshops waren:

- Ein Vergleich und Sachstandsbericht zur Flurneuordnungsverfahren in Europa
- „Land Banking“ als Instrument, um auf den Klimawandel zu reagieren
- Beteiligungsverfahren der Grundstückseigentümer an Bodenordnungsverfahren
- Die Rechte von Frauen, insbesondere im Bezug auf Grundbesitz
- Umgang mit der Situation, dass Grundstückseigentümer bei Bodenordnungsverfahren nicht bekannt sind

Äthiopien

Von der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) werden zwei Pilotverfahren zur Flurneuordnung in Äthiopien durchgeführt. Parallel dazu soll ein Flurbereinigungsgesetz installiert werden. Im Rahmen einer Fachtagung (Training Conference – Land Consolidation) wurde von mir online am 15. Juni 2025 ein Vortrag zum Thema: „Land Consolidation as a multipurpose Landmanagement instrument in Germany“ gehalten.

Polen

Bei der 12. Wissenschaftlich-Technischen Konferenz des Ministeriums für Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung der Republik Polen berichtete ich über meine internationalen Tätigkeiten und Kontakte zu verschiedenen Ländern, insbesondere über die Ländliche Entwicklung und Flurbereinigung in China.

China

Besuch einer chinesischen Delegation, die sich hauptsächlich aus Personen des „Land Consolidation and Rehabilitation Center“ (eine Art „oberste“ Flurbereinigungsbehörde für ganz China) zusammensetzte in Bayern. Themenschwerpunkte waren neben Flurneuordnung und Dorferneuerung auch Naturschutz, Renaturierungsprojekte sowie unsere Reaktionen auf den Klimawandel, insbesondere bei Starkregenereignissen.

Die Betreuung der Delegation erfolgt in Kooperation mit der Hanns-Seidel-Stiftung.

4 Anlagen

4.1 Beschlüsse der Agrarminister- und Umweltministerkonferenzen

TOP 3 Umsetzung des GAP-Strategieplans

Beschluss

- Auch wenn der jüngste Beschluss der KOM für eine De-minimis-Schwelle von zwei Prozent geeignet ist, den Begründungsaufwand zu überschrittenen durchschnittlichen Einheitsbeträgen deutlich zu senken, bleibt das finanzielle Risiko empfindlicher Finanzkürzungen weiter bestehen. Das entspricht nicht der politischen Kommunikation im Vorfeld einer echten De-minimis-Regelung.

Amtschefkonferenz 16. Januar 2025 in Berlin

Mit Blick auf den EU-Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bitten sie den Bund daher, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass

- a. die KOM als ersten Schritt ihren Ermessensspielraum bei der Bewertung der Begründungen von Abweichungen tatsächlich nutzt und die von den Mitgliedstaaten vorgelegten Begründungen zur Vermeidung von Finanzkürzungen akzeptiert,
 - b. bei investiven Vorhaben wie EIF, EIP-Agri, DIV, Ländliche Entwicklung, Naturschutz-/Forstförderung und MSF wirksame Toleranzbereiche eingeführt und bei den Sektoren (Wein, Bienen, Obst und Gemüse) ganz auf die Anwendung von Einheitsbeträgen verzichtet wird. Auch bei einer Überschreitung des geplanten Einheitsbetrags ist weder von einem Missbrauch von EU-Ausgaben noch einer Überkompensation von Landwirten und sonstigen Begünstigten auszugehen. Allein der inflationsbedingte Kostenanstieg (ca. 30 Prozent seit 2021), die Schwankungen zwischen großen und kleinen Vorhaben und das im Vergleich zum Zeitpunkt der Planung des GAP-SP veränderte Fördergeschehen erfordern erheblich größere Toleranzwerte,
 - c. in einem zweiten Schritt – wie auch von anderen Mitgliedstaaten gefordert – auch die Basisverordnungen zeitnah geändert werden, ggf. auch mit dem Ziel einer grundsätzlichen Abschaffung des Leistungsabschlusses. Die nächste Prüfung mit voraussichtlich erheblich höheren Überschreitungssummen steht bereits mit dem Leistungsbericht 2024 ab 15. Februar 2025 an, und
 - d. die Länder bei der Einführung von durchschnittlichen Höchsteinheitsbeträgen gemäß Art. 102 Abs. 3 der GAP-SP-VO unterstützt werden, um auf diesem Weg erneute und voraussichtlich erheblich höhere Kürzungen bei der Unionsfinanzierung für Deutschland bei den investiven Förderungen zu vermeiden.
4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen die zwischenzeitlich deutlich verbesserte Annahme der Öko-Regelungen (ÖR) der 1. Säule zur Kenntnis. Da die im GAP-Strategieplan verankerten Zielwerte aber

Amtschefkonferenz

16. Januar 2025

in Berlin

noch immer nicht erreicht worden sind und die Ausschöpfung des Mittelbudgets für die ÖR sich erneut nur durch eine Erhöhung der Einheitsbeträge der ÖR realisieren ließ, bitten sie den Bund, weitere Fördermodalitäten der ÖR zu überprüfen. Die bereits für 2025 beschlossenen Änderungen sind dabei entsprechend zu berücksichtigen. Ziel muss es dabei sein, die Maßnahmen weiter zu vereinfachen und praxistauglicher und damit attraktiver zu machen. Sie bitten den Bund, gemäß Beschluss zu TOP 7 Herbst-AMK 2024 bei der ÖR 1 eine verbesserte Prämienhöhe für Dauerkulturen zu etablieren.

5. Zur weiteren Vereinfachung gehören u.a. auch der Verzicht auf einzelne Fördervoraussetzungen und die Überprüfung von Fördergegenständen sowie die Höhe der Einheitsbeträge. Auch die Abschaffung von ÖR kann das Ergebnis einer solchen Prüfung sein. Vornehmliches Ziel muss es aber sein, dass die ÖR noch stärker in Anspruch genommen werden als bisher. Weiterhin sollte die Einführung nur zweijähriger Nachweise und/oder einer stichprobenhaften Nachweisführung (50 % der Schläge) von Kennarten bei der ÖR 5 geprüft werden, wenn georeferenzierte Fotos vorliegen.
6. Bei der Bewertung aller Prüfergebnisse und vorgeschlagenen Änderungen ist der personelle und finanzielle Aufwand für die Verwaltung bei der Umsetzung gegenüber dem Nutzen der Änderung abzuwägen. Sie bitten zur Überprüfung der Fördermodalitäten um zeitnahe Einberufung der InVeKoS-Referenten.

Amtschefkonferenz 16. Januar 2025 in Berlin

TOP 10	Vorläufige Haushaltsführung des Bundes im Haushaltsjahr 2025 im Hinblick auf die GAK
TOP 11	Auswirkung der vorläufigen Haushaltsführung auf die GAK-Mittelzuweisung
Bezug	TOP 27 2024/2 TOP 12, 15 und 16 2018/1

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum Umgang mit der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2025 im Hinblick auf die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zur Kenntnis.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder weisen auf die Bedeutung der GAK für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und die ländlichen Räume in Deutschland hin. Sie sehen die stark verzögerte Zuweisung der GAK-Bundesmittel insgesamt für das Jahr 2025 aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung mit Sorge.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass damit die Bewilligung neuer Vorhaben im Jahr 2025 stark eingeschränkt und der Mittelabruf erheblich erschwert werden.
4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder betonen, dass die GAK-Mittel zusammen mit Landesmitteln ein langjähriges und zentrales Instrument zur nationalen Finanzierung von ELER-Maßnahmen darstellen und eine verzögerte Bereitstellung die planmäßige Umsetzung nicht nur von GAK-Maßnahmen, sondern auch des GAP-Strategieplans und den entsprechenden Abruf von ELER-Mitteln erheblich gefährden würde.

Amtschefkonferenz 16. Januar 2025 in Berlin

5. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder sehen daher die Notwendigkeit entsprechender Vorsorgemaßnahmen, um die Durchführung der planmäßigen Förderung auch im kommenden Jahr sicherzustellen und bitten den Bund
- a. um kontinuierliche und aktuelle Information über die weiteren Schritte und den Zeitplan hinsichtlich des Beschlusses des Bundeshaushalts 2025;
 - b. sich dafür einzusetzen, dass für 2025 im Rahmen einer Vorabzuweisung kurzfristig GAK-Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen auch für Neubewilligungen und zur Sicherung der ELER-Kofinanzierung zur Verfügung gestellt werden;
 - c. für eine auskömmliche und verlässliche Ausstattung der GAK mit Kassenmitteln und Verpflichtungsermächtigungen insgesamt zu sorgen;
 - d. unter Verweis auf den AMK-Beschluss vom 13.09.2024 in Oberhof (TOP 27) sich im Rahmen der Verhandlungen mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages für die Aufhebung des Haushaltssperrvermerks zu Titel 632 90 einzusetzen, damit die Mittel des Bundesanteils zur Finanzierung des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität (ohne Investitionen) vollumfänglich im Jahr 2025 und den Folgejahren zur Verfügung stehen und
 - e. das PLANAK-Verfahren zur Mittelverteilung unmittelbar nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2025 einzuleiten.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 24

Langfristige Unterstützung finanzschwacher Kommunen im Rahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE)

Bezug

J.

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder erkennen an, dass Städte und Gemeinden des Ländlichen Raums zentrale Akteure sind, um das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse langfristig umsetzen zu können. Auf kommunaler Ebene finden jene Investitionen in Infrastruktur und gesellschaftliches Zusammenleben statt, die eine steigende Attraktivität ländlich geprägter Gebiete als Lebens-, Wirtschafts-, Kultur-, Erholungs-, Natur- und Sozialräume ermöglichen.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass den Städten und Gemeinden des Ländlichen Raums aufgrund wachsender kommunaler Aufgabenbereiche zunehmend finanzielle Ressourcen für erforderliche Investitionen in die kommunale Infrastruktur fehlen. Jene Einschränkung der kommunalen Gestaltungsfreiheit wirkt der Entwicklung und Förderung des Ländlichen Raums deutlich entgegen.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen weiter fest, dass einige Städte und Gemeinden des Ländlichen Raums in besonderer Weise von einem finanziellen Ressourcendefizit betroffen sind, was die regionalen Disparitäten in der Lebensqualität und der Infrastrukturausstattung der betroffenen ländlichen Kommunen und Regionen weiter verstärkt. Sie halten es in der Folge für zwingend erforderlich, dass jene „finanzschwachen Kommunen“ in zusätzlichem Maße durch Bund und Länder unterstützt werden.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder unterstreichen vor diesen Hintergründen die dringende Notwendigkeit einer Entfristung des erhöhten Fördersatzes für finanzschwache Kommunen im Förderbereich 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“ des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Die GAK, als wichtigstes Instrument für die Entwicklung ländlicher Räume auf nationaler Ebene, wirkt auf diese Weise langfristig regionalen Disparitäten entgegen, fördert die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und steigert die Lebensqualität in strukturschwachen ländlichen Räumen, was letztendlich eine wesentliche Basis des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des Demokratieverständnisses in der Bundesrepublik Deutschland darstellt.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 40 **Sicherung der Nahversorgung und Daseinsvorsorge
in ländlichen Räumen**

Bezug **TOP 6 2024/1
TOP 26 2024/2**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

Sonder-Agrarministerkonferenz am 10. Juli 2025 in Berlin

TOP 2 **Verabschiedung einer Resolution zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2028**

Bezug *J.*

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und die Senatorinnen der Agrarressorts des Bundes und der Länder verabschieden die Resolution zum zukünftigen Mehrjährigen Finanzrahmen und zur neuen GAP ab 2028.
2. Das Vorsitzland wird gebeten, diese Resolution an die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und den EU-Agrarkommissar Christophe Hansen zu senden.

Sonder-Agrarministerkonferenz am 10. Juli 2025 in Berlin

Resolution der Agrarministerkonferenz vom 10. Juli 2025 zum zukünftigen Mehr-jährigen Finanzrahmen und zur neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2028

Die Agrarministerkonferenz unterstreicht, dass die GAP in der Europäischen Union eine unverzichtbare Schlüsselrolle einnimmt. Sie garantiert die Ernährungssicherheit für über 450 Mio. Europäerinnen und Europäer. Mit ihrer Balance aus Einkommensstützung, Umweltförderung und ländlicher Entwicklung kann sie zugleich als Motor für Innovation, sozial-ökologisches Engagement und regionale Wertschöpfung wirken.

Die Agrarministerkonferenz betont, dass die GAP eines der zentralen Instrumente der Europäischen Union zur Sicherstellung der Ernährung, zur Stärkung des Ländlichen Raums und zur Erreichung ökologischer sowie gesellschaftlicher Zielsetzungen ist. Die GAP muss aufgrund der verschiedenen Herausforderungen eine praxistaugliche und zukunftsorientierte Weiterentwicklung erfahren.

Vor diesem Hintergrund muss die GAP ab 2028 effizienter, einfacher, nachhaltiger und praxisnäher ausgestaltet werden und die Honorierung der vielfältigen Leistungen im Rahmen der GAP aus den übergeordneten Zielsetzungen der EU ableiten. Dazu positioniert sich die Agrarministerkonferenz wie folgt:

1. Finanzielle und politische Verlässlichkeit

Die Agrarministerkonferenz betont, dass im nächsten EU-Finanzrahmen entsprechend den hohen Erwartungen hinsichtlich der Ernährungssouveränität, Wettbewerbsfähigkeit, Einkommenssicherung, Erbringung von Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsleistungen, Klimaanpassung und Anforderungen an die Entwicklung der ländlichen Räume ein ausreichendes GAP-Budget vorzusehen ist. Die GAP benötigt deshalb auch weiterhin ein eigenständiges und diesen hohen Anforderungen entsprechendes Budget im Mehrjährigen Finanzrahmen 2028–2034.

Sonder-Agrarministerkonferenz am 10. Juli 2025 in Berlin

Eine überwiegende Verlagerung der gemeinsamen EU-Agrarpolitik auf die Mitgliedstaaten und eine Integration der GAP in andere EU-Politikbereiche oder EU-Fonds lehnen wir strikt ab. Die erfolgreiche regionale Mittelverwaltung muss erhalten bleiben.

2. Weiterentwicklung der Agrarprämie und des ELER

Die Agrarministerkonferenz ist sich einig, dass der Fokus der EU-Agrarpolitik darauf auszurichten ist, zur Einkommenssicherung der Betriebe und zum Schutz der natürlichen Ressourcen beizutragen. Dies gilt für kleinbäuerlich strukturierte Betriebe bis hin zu regional verankerten Agrarbetrieben und Mehrfamilienunternehmen. Die Agrarförderung muss spürbar über die zusätzlichen Kosten und das entgangene Einkommen hinausgehen, sodass betriebswirtschaftliche Anreize für die Umsetzung wirkungsvoller Maßnahmen entstehen.

Die Agrarministerkonferenz spricht sich für eine starke ländliche Entwicklungsförderung innerhalb der GAP aus. Diese sollte klima-, umwelt- und strukturpolitische Impulse im Ländlichen Raum geben. Der ELER ermöglicht es mit seinen spezifischen Interventionen, passgenaue Angebote für die ambitionierten Umwelt-, Tierwohl- und Klimaziele sowie für die ländlichen Räume zu schaffen und dabei den unterschiedlichen natürlichen, regionalen, strukturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen und bildet dafür die zentrale Plattform.

Die Agrarministerkonferenz fordert ein abgegrenztes, zweckgebundenes GAP-Budget, welches sowohl die Agrarprämien als auch die ländliche Entwicklungsförderung einschließlich nicht direkt auf landwirtschaftliche Betriebe zielende Maßnahmen umfasst.

Sonder-Agrarministerkonferenz am 10. Juli 2025 in Berlin

3. Zukunftsfähige, praxisnahe und vereinfachte GAP

Die Agrarministerkonferenz sieht es aufgrund der Erfahrungen mit dem „New Delivery Model“ als notwendig an, das bestehende System deutlich zu vereinfachen. Die bisherige Komplexität hemmt die Akzeptanz und Praxiswirksamkeit und bindet erhebliche Ressourcen in Verwaltung und Betrieben.

Bürokratische Belastungen für die landwirtschaftlichen Betriebe, Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung sind unter Beibehaltung der allgemeinen Ziele der GAP möglichst gering zu halten.

4. Faire und leistungsorientierte Förderung

Die Agrarministerkonferenz betont, dass landwirtschaftliche Leistungen in Umwelt-, Klima- und Tierschutz einkommenswirksam honoriert werden müssen. Sie sieht es als notwendig an, dass für die Honorierung dieser Leistungen im Sinne einer Anreizkomponente ein Prämienaufschlag gegenüber einem reinen Ausgleichsbetrag notwendig ist. Junglandwirtinnen und Junglandwirte, einschließlich Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger, sind gezielt mit Investitionshilfen und Qualifizierungsangeboten zu fördern.

5. Modernisierung der Konditionalität und GLÖZ-Standards

Die Agrarministerkonferenz fordert eine Abkehr von den aktuell geltenden stark detaillierten und teils unpassenden Bewirtschaftungsvorgaben. Verantwortung, Vertrauen, Partnerschaftlichkeit und Verlässlichkeit müssen die Grundlage für die zukünftige GAP sein. Bei der Ausgestaltung muss auf wenige, klare, wirksame und im Hinblick auf Ressourcenschutz bewährte Vorgaben in der Konditionalität geachtet werden.

Sonder-Agrarministerkonferenz am 10. Juli 2025 in Berlin

6. Beteiligung der Mitgliedstaaten

Die Agrarministerkonferenz bittet die EU-Kommission, den Rat und das Europäische Parlament, eine frühzeitige und substanzielle Einbindung der Mitgliedstaaten und Regionen sicherzustellen, um die Akzeptanz und Wirksamkeit der zukünftigen GAP zu gewährleisten.

TOP 3 Position zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2028

Beschluss

- ## Präambel

2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder betonen, dass die GAP eines der zentralen Instrumente der Europäischen Union zur Sicherstellung der Ernährung, zur Stärkung des Ländlichen Raums und zur Erreichung ökologischer sowie gesellschaftlicher Zielsetzungen ist. Die GAP muss aufgrund der verschiedenen Herausforderungen eine praxistaugliche und zukunftsorientierte Weiterentwicklung erfahren.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder unterstreichen, dass die GAP in der Europäischen Union eine unverzichtbare Schlüsselrolle einnimmt. Sie garantiert die Ernährungssicherheit für über 450 Millionen Europäerinnen und Europäer. Mit ihrer Balance aus Einkommensstützung, Umweltförderung und ländlicher Entwicklung kann sie zugleich als Motor für Innovation, sozial-ökologisches Engagement und regionale Wertschöpfung wirken.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder begrüßen ausdrücklich die jüngsten Impulse von EU-Agrarkommissar Christophe Hansen, der in seiner Vision für Landwirtschaft und Ernährung die Wettbewerbsfähigkeit, Digitalisierung, Subsidiarität und Ergebnisorientierung in den Mittelpunkt stellt.

Sonder-Agrarministerkonferenz am 10. Juli 2025 in Berlin

Sie sehen es aufgrund der Erfahrungen mit dem „New Delivery Model“ als notwendig an, dass eine deutliche Weiterentwicklung des bestehenden Systems erfolgt. Die Komplexität der Antragsverfahren, die fragmentierten Kontrollmechanismen und die unflexible Programmstruktur hemmen die Praxiswirksamkeit und binden erhebliche Ressourcen in Verwaltung und Betrieben.

Vor diesem Hintergrund muss die GAP ab 2028 effizienter, einfacher, nachhaltiger und praxisnäher ausgestaltet werden. Dazu positionieren sich die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder wie folgt:

Vision für Landwirtschaft und Ernährung

5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder begrüßen die von EU-Agrarkommissar Hansen vorgestellte Vision für Landwirtschaft und Ernährung mit ihrem ganzheitlichen Ansatz. Wettbewerbsfähigkeit, Stärkung und Diversifizierung der Handelsbeziehungen, Einkommenssicherung, Umwelt- und Klimaschutz sowie die Attraktivität des Berufsbildes werden zusammen gedacht. Im Zentrum stehen eine vereinfachte, praxistaugliche GAP, die bürokratiearm abgewickelt werden soll, sowie die Förderung lebendiger, vernetzter ländlicher Räume. Neben ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit sollen auch soziale Aspekte gestärkt werden – etwa durch faire Einkommen, einen Generationenwechsel in der Landwirtschaft und eine stärkere Positionierung der Betriebe in der Wertschöpfungskette. Anreize sollten statt starrer Auflagen im Mittelpunkt stehen. In diesem Sinne sind die vielfältigen gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft stärker zu honorieren.

Grundprinzipien einer zukunftsfähigen GAP

6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sprechen sich dafür aus, dass es bei der GAP einer klaren und tragfähigen Balance zwischen Ökonomie, Ökologie und sozialer Verantwortung bedarf.

Sonder-Agrarministerkonferenz am 10. Juli 2025 in Berlin

7. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder betonen, dass sich in der Ausgestaltung der zukünftigen GAP die strategische Bedeutung der Landwirtschaft für die europäische Versorgungssicherheit, die Bedeutung des Umwelt-, des Klima- und des Tierschutzes sowie die Pflege der Kulturlandschaften und der Erhalt des sozialen Gefüges im Ländlichen Raum widerspiegeln müssen.
8. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bekräftigen, dass das Vertrauen in die Berufsgruppe der Landwirtinnen und Landwirte die Grundlage für eine funktionierende Agrarpolitik ist. Es bedarf eines Kulturwandels hin zu mehr Partnerschaftlichkeit, Verantwortung und Verlässlichkeit. In diesem Kontext sind eine konsequente Vereinfachung der Vorgaben, eine transparente Umsetzung und die Digitalisierung aller wesentlichen Prozesse prioritär. Bürokratische Belastungen für die Begünstigten und Verwaltungen sind zu vermindern.
9. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder fordern, dass die einkommenswirksame Honorierung von Leistungen für den Umwelt-, Biodiversitäts- und Klimaschutz als zentrales Element der zukünftigen GAP gestärkt werden muss. Wenn es gelingt, flexible und ökologisch wirksame Maßnahmen mit einer attraktiven zielgerichteten Honorierung zu verbinden, ist eine hohe Akzeptanz der Maßnahmen bei vielen Betrieben zu erwarten.

Finanzierung

10. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass die GAP ihrer integrativen und ausgleichenden Rolle künftig unter sich verändernden politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gerecht werden muss. Dabei ist eine entsprechende finanzielle und den hohen Anforderungen entsprechende Ausgestaltung eines eigenständigen GAP-Budgets im Mehrjährigen Finanzrahmen 2028–2034 von zentraler Bedeutung. Sie stellen in diesem Zusammenhang fest, dass die GAP als eigenständiges Politikfeld unerlässlich ist, um stabile Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume als integralen Bestandteil der GAP in Europa erhalten zu können.

Sonder-Agrarministerkonferenz am 10. Juli 2025 in Berlin

11. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder betonen, dass im nächsten EU-Finanzrahmen entsprechend den hohen Erwartungen hinsichtlich der Sicherung von Ernährungssouveränität, Wettbewerbsfähigkeit, Einkommen sowie der Erbringung von Umwelt-, Klima-, Tierwohl- und Biodiversitätsleistungen, Klimaanpassung und Anforderungen an die Entwicklung der ländlichen Räume ein auskömmliches GAP-Budget vorzusehen ist.

Struktur der GAP

12. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sind sich einig, dass der Fokus der EU-Agrarpolitik darauf auszurichten ist, zur ökonomischen und ökologischen Tragfähigkeit der Betriebe beizutragen, unabhängig von der Bewirtschaftungs- und Rechtsform. Dies gilt für kleinbäuerlich strukturierte Betriebe bis hin zu regional verankerten Agrarbetrieben und Mehrfamilienunternehmen. Dies rechtfertigt eine angemessene Förderung aller Betriebsformen und -größen sowie ein Festhalten an der Förderung der ersten Hektare. Darüber hinaus sollen Betriebe in benachteiligten Regionen weiter unterstützt werden.
13. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sprechen sich für die Beibehaltung der Ziele und Fördermöglichkeiten des ELER aus. Dieser sollte als zentrale Plattform für klima-, umwelt- und strukturpolitische Impulse im Ländlichen Raum ausgestaltet werden. Der ELER ermöglicht es mit seinen spezifischen Interventionen, passgenaue Angebote für die ambitionierten Umwelt- und Klimaziele sowie für die ländlichen Räume zu schaffen und dabei den unterschiedlichen natürlichen, regionalen, strukturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

Sonder-Agrarministerkonferenz am 10. Juli 2025 in Berlin

Zielorientierung und Leistungsprinzip bei Umwelt-, Klima- und Tierschutz

14. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sind sich einig, dass die vielfältigen öffentlichen Leistungen der Landwirtschaft in den Bereichen Umwelt-, Klima- und Tierschutz vom Markt noch nicht ausreichend honoriert werden und damit wirtschaftlich attraktiver und stärker einkommenswirksam ausgestaltet werden müssen, um die gesteckten Ziele erreichen zu können. Das GAP-Fördersystem muss so ausgestaltet werden, dass diese Leistungen stärker einkommenswirksam honoriert werden. Das heißt, die Förderung muss spürbar über die zusätzlichen Kosten und das entgangene Einkommen hinausgehen, so dass betriebswirtschaftliche Anreize für die Umsetzung wirkungsvoller Maßnahmen entstehen. Sie sehen es als notwendig an, dass für eine einkommenswirksame Honorierung dieser Leistungen im Sinne einer Anreizkomponente ein Prämienaufschlag von mindestens 20 Prozent gegenüber einem reinen Ausgleichsbetrag notwendig ist. Um die Kohärenz europäischer Gesetzgebung sicherzustellen und gewünschte Synergien zu schaffen, soll sich die Honorierung der vielfältigen Leistungen im Rahmen der GAP aus den übergeordneten Zielsetzungen der EU ableiten.
15. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder fordern, dass schon die GAP-Strategieplan-Verordnung als Rahmengesetzgebung die Modulierung der Maßnahmen im Sinne einer für Betriebe flexiblen Struktur vorsieht, die eine individuelle Wahlmöglichkeit erlaubt. Dabei sollte sich das Angebot auf wirkungsvolle Maßnahmen beschränken, um gleichzeitig das Ziel des Bürokratieabbaus zu unterstützen und durch eine verbesserte Übersichtlichkeit der Maßnahmen die Akzeptanz zu erhöhen.
16. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sprechen sich dafür aus, dass ein stringentes Risikomanagement, das proaktiv auf externe Krisen und Katastrophen reagieren kann, integraler Bestandteil des neuen GAP-Designs sein muss.

Sonder-Agrarministerkonferenz am 10. Juli 2025 in Berlin

Konditionalität und GLÖZ-Standards

17. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Konditionalität bisher das Ziel verfolgte, Mindeststandards für den Schutz von Umwelt und Klima sowie für Tierwohl und Gesundheit zu sichern und somit einheitliche Wettbewerbsbedingungen ebenso wie Akzeptanz für die GAP in der Öffentlichkeit zu gewährleisten.
18. Vor dem Hintergrund zunehmender administrativer Komplexität und mangelnder Wirksamkeit einzelner Vorgaben fordern die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder, dass die GAP ab 2028 darauf abzielen muss, die bisherige Konditionalität im Kern durch klarere, praxisnähere und unmittelbar wirksame GLÖZ-Standards zu ersetzen, um sowohl die Umsetzbarkeit für landwirtschaftliche Betriebe zu verbessern als auch die Zielerreichung im Umwelt- und Klimaschutz weiterhin effektiv zu gestalten.
19. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder betonen, dass eine konsequente Überprüfung der bestehenden GLÖZ-Standards auf ihre Verhältnismäßigkeit, Praktikabilität und Zielerreichung erfolgen sollte.
20. Zur Vereinfachung bitten die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder zudem zu prüfen, wie nachhaltig zertifizierte Agrarsysteme von entsprechenden GLÖZ-Standards befreit werden können. Eine risikobasierte Kontrolllogik, die sich auf ziel- und ergebnisrelevante Abweichungen fokussiert, muss der bisherigen teils zu formalistischen und mitunter unverhältnismäßigen Praxis vorgezogen werden.

Junglandwirtinnen und Junglandwirte, Existenzgründungen sowie familiengetragene Betriebe

21. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder unterstreichen, dass der demografische Wandel in der Landwirtschaft nach gezielten Förderansätzen für junge Menschen verlangt. Sie fordern die Weiterentwicklung

Sonder-Agrarministerkonferenz am 10. Juli 2025 in Berlin

und den Ausbau einer besonderen Unterstützung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten.

Ländliche Entwicklung stärken und differenzieren

22. Aufgrund ihrer vielfältigen Potenziale und Bedürfnisse darf die Bedeutung der ländlichen Regionen für die Zukunft Europas nicht unterschätzt werden. Die ländlichen Räume erfüllen eine unverzichtbare Funktion für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die kulturelle Identität Europas sowie die dezentrale wirtschaftliche Entwicklung. Die ländlichen Regionen müssen deshalb auch über den Agrarsektor hinaus gestärkt und attraktiv gehalten werden. Für die ländlichen Gemeinschaften muss es weiterhin eine gezielte und wirksame Unterstützung geben. Die ländliche Entwicklung ist deshalb als eigenständiges, strategisch verankertes Politikziel im Sinne von Artikel 174 AEUV zu fassen. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder fordern daher, dass die Regionalisierung der Entwicklungsprogramme in Eigenverantwortlichkeit der Länder wiederherzustellen ist und die Ausstattung des ELER diesem Anspruch gerecht werden muss. Planungskompetenz und Umsetzungsverantwortung dürfen nicht auseinanderfallen. Aufwendige Abstimmungsprozesse müssen minimiert werden.
23. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sind sich einig, dass die fondsübergreifenden Ansätze, wie LEADER, vor dem Hintergrund der Eigenverantwortung und Demokratieförderung der ländlichen Regionen weiterhin gestärkt und bottom-up gestaltet werden müssen.
24. Um auf die regionalen Bedarfe zielgerichteter reagieren zu können, fordern die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder, dass die Flexibilität in der Mittelverwendung weiter ausgebaut wird. In diesem Zusammenhang ist für den ELER das „n+3-Prinzip“ wieder einzuführen.

Sonder-Agrarministerkonferenz am 10. Juli 2025 in Berlin

Marktstellung und faire Wertschöpfung

25. Die zunehmende Konzentration in der Wertschöpfungskette der Agrar- und Ernährungswirtschaft gefährdet die Einkommen der landwirtschaftlichen Erzeugerinnen und Erzeuger. Ziel muss es sein, den landwirtschaftlichen Betrieben eine stärkere Marktposition zu verschaffen. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder betonen in diesem Zusammenhang, dass verbindliche Regelungen gegen unlautere Handelspraktiken, ebenso wie eine aktive Förderung regionaler Vermarktungsstrukturen und geschützter Herkunftskennzeichnungen, wichtig sind.

Eiweißpflanzenanbau unterstützen

26. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass dem Anbau von Eiweißpflanzen bezüglich erweiterter Fruchtfolgen und einer Verringerung von Importen eine große Bedeutung zukommt. Sie sind sich einig, dass eine entsprechende Unterstützung im Rahmen der GAP zielführend ist.

Regionale Erzeugung und Vermarktung stärken

27. Mit regionaler Erzeugung und Vermarktung tragen landwirtschaftliche Unternehmen wesentlich zur regionalen Wertschöpfung bei. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sehen es daher als geboten an, mit Qualitätsprogrammen eine deutlichere Herausstellung des Regionalaspekts im EU-Agrarraum beihilferechtlich zu ermöglichen. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen klar erkennen können, welche Produkte regional erzeugt wurden. Den erzeugenden und verarbeitenden Betrieben sollte ein bürokratiearmer Zugang zu Qualitätsprogrammen ermöglicht werden.

Sonder-Agrarministerkonferenz am 10. Juli 2025 in Berlin

Beteiligung der Mitgliedstaaten

28. Die Erfahrungen aus der laufenden Förderperiode zeigen deutlich: Eine rechtzeitige und mit den Mitgliedstaaten eng abgestimmte Entscheidungsfindung auf europäischer Ebene ist unerlässlich, um Planbarkeit für die Mitgliedstaaten, Regionen und landwirtschaftlichen Betriebe zu sichern. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten daher die EU-Kommission, den Rat und das Europäische Parlament, eine frühzeitige und substanzielle Einbindung der Mitgliedstaaten gemäß Artikel 5 EUV sicherzustellen.

Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Anliegen bei den Beratungen in Brüssel einzubringen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der o.g. Länder fordern eine Abkehr von den aktuell geltenden stark detaillierten und teils unpassenden Bewirtschaftungsvorgaben hin zu mehr Eigenverantwortung und Vertrauen in die Landwirtinnen und Landwirte. Bei der Ausgestaltung muss auf wenige, klare und nicht jährlich veränderte Vorgaben in der Konditionalität geachtet werden. Perspektivisch ist abzuwägen, welche Anforderungen in der Konditionalität verbleiben müssen.

Sie stellen fest, dass das Vermischen von zwei Rechtsbereichen in der sozialen Konditionalität die Aufgaben der GAP überfrachtet und zum Aufbau von Bürokratie beiträgt. Sie fordern daher, dass zukünftig auf die soziale Konditionalität verzichtet werden sollte.

Sie bekräftigen, dass die Einkommenswirksamkeit der Agrarzahlen für die vielfältigen Anforderungen der europäischen Landwirtinnen und Landwirte mindestens in der derzeitigen Höhe je Hektar beizubehalten ist. Nur dadurch kann auch zukünftig ein

Sonder-Agrarministerkonferenz am 10. Juli 2025 in Berlin

flächendeckendes, einkommenswirksames Unterstützungssystem für die Landwirtschaft gewährleistet werden, welches den Erhalt der Betriebe sichert. Sie sind ein wesentliches Element für die Krisenresilienz und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Sie betonen, dass sich die Zwei-Säulen-Struktur der GAP bewährt hat und die beiden Säulen in ihrer Verbindung zueinander sowie unabhängig zu anderen Politikfeldern erhalten bleiben müssen. Sie fordern in diesem Zusammenhang, dass die Öko-Regelungen in der ersten Säule mit ihrem bisherigen EGFL-Budgetanteil zweckgebunden und unverändert zu 100 Prozent EU-finanziert in die zweite Säule überführt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Maßnahmen einen klaren Agrarbezug aufweisen – insbesondere im Hinblick auf produktiv genutzte Flächen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die beiden Säulen der GAP ihre Verbindung zueinander und Unabhängigkeit zu anderen Politikfeldern behalten.

Sie unterstreichen, dass der demografische Wandel in der Landwirtschaft nach gezielten Förderansätzen für junge Menschen verlangt. Sie fordern die Fortführung, die Weiterentwicklung und den Ausbau einer besonderen Unterstützung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten. Dies betrifft sowohl einkommenswirksame Zahlungen als auch investive Förderinstrumente und Qualifizierungsangebote.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen

1. Die BLAG wird gebeten, das Arbeitspapier auf der Grundlage der in Kürze erwarteten Kommissionsvorschläge zum MFR und zur GAP ab 2028 bis zur Herbst-AMK 2025 weiterzuentwickeln und zu finalisieren.
2. Der Bund wird gebeten, insbesondere folgende Punkte im Rahmen der Verhandlungen zur zukünftigen GAP zu beachten und in Brüssel zu vertreten:
 - a. Die GAP ist als eigenständiges Politikfeld unerlässlich, um Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume als integralen Bestandteil der GAP in Europa erhalten zu können.

Sonder-Agrarministerkonferenz am 10. Juli 2025 in Berlin

- b. Die Ziele des Green Deals und der Farm to Fork-Strategie müssen bei der Weiterentwicklung der GAP ab 2028 eine zentrale Rolle spielen. Um die Kohärenz europäischer Gesetzgebung sicherzustellen und gewünschte Synergien zu schaffen, soll sich die Honorierung ökologischer Leistungen im Rahmen der GAP aus den o.g. EU-Strategien und Zielsetzungen ableiten. Zudem sind Beiträge zur Erreichung von Zielen der EU-Wiederherstellungsverordnung auch über zusätzliche Mittelansätze ausreichend zu honorieren.
- c. Das System der Direktzahlungen muss zeitnah von einem pauschalen Flächenzahlungssystem hin zu einem Ansatz, der Einkommenswirksamkeit an Zielerreichung koppelt, weiterentwickelt werden. Vor diesem Hintergrund sind die Agrarzahlungen künftig noch konsequenter an dem Prinzip „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ auszurichten. Klima-, Natur- und Tierschutzleistungen werden vom Markt noch nicht ausreichend honoriert. Das GAP-Fördersystem muss so ausgestaltet werden, dass diese Leistungen stärker einkommenswirksam honoriert werden. Das heißt, die Förderung muss spürbar über die zusätzlichen Kosten und das entgangene Einkommen hinausgehen, sodass betriebswirtschaftliche Anreize für die Umsetzung wirkungsvoller Maßnahmen entstehen. Die Länder fordern, dass die soziale Komponente der Direktzahlungen hinsichtlich Bedürftigkeit und Generationengerechtigkeit darüber hinaus stärker berücksichtigt wird. Die Förderung ist zukünftig deutlich stärker als bisher an den Bedürfnissen kleiner und mittlerer Betriebe auszurichten. Perspektivisches Ziel muss das Phasing Out der Basisprämie in den Jahren 2028 bis 2034 sein und die Weiterentwicklung des Fördersystems hin zu einer erfolgs- und gemeinwohlorientierten Agrarprämie zu verbinden.
- d. Solange das System der Direktzahlungen besteht, sind die GLÖZ-Standards konsequent zu überprüfen. Perspektivisch ist abzuwägen, welche davon in der Konditionalität verbleiben und welche in Grundanforderungen bzw. Fachrecht überführt werden können. Um die Umwelt- und Klimaziele zu erreichen, ist ein optimales Zusammenspiel der Bausteine der grünen

Sonder-Agrarministerkonferenz am 10. Juli 2025 in Berlin

Architektur der GAP erforderlich. Hierfür muss insbesondere die Agrarumweltförderung deutlich aufgestockt werden. Eine Befreiung von GLÖZ-Standards soll für den Ökolandbau geprüft werden.

- e. Unnötige bürokratische Belastungen für die Begünstigten und Verwaltungen sind – soweit möglich – zu vermindern. Insbesondere der Ökolandbau soll in Bezug auf Dokumentationen und bürokratische Anforderungen entlastet werden. Vereinfachung darf dabei nicht mit der Absenkung von Umweltstandards einhergehen.
 - f. Der demografische Wandel in der Landwirtschaft verlangt nach gezielten Förderansätzen für junge Menschen und Quereinsteigende, um zu mehr erfolgreichen Hofübernahmen zu führen. Die Weiterentwicklung und der Ausbau einer besonderen Unterstützung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten sowie insbesondere von Existenzgründerinnen und Existenzgründern sollen durch investive Förderinstrumente und Qualifizierungsangebote gewährleistet werden.
 - g. Es muss weiterhin eine gezielte und wirksame Unterstützung der ländlichen Regionen und Gemeinschaften durch Entwicklungsprogramme in Eigenverantwortung der Länder stattfinden. Die Herausforderungen des demografischen Wandels, der erneuerbaren Energien oder des Biodiversitätsschutzes, ließen sich so zielgerichteter und effizienter angehen.
3. Die o.g. Länder fordern das BMLEH auf, die Länder weiterhin eng in die Verhandlungen zur zukünftigen GAP auf EU-Ebene einzubinden. Die für Umwelt zuständigen Ressorts sind bei der Entwicklung der GAP ab 2028 von Beginn an angemessen zu beteiligen.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 6	Gemeinsame Agrarpolitik und Mehrjähriger Finanzrahmen der EU ab 2028
TOP 5	Gemeinsame Agrarpolitik und Entwicklung ländlicher Räume ab 2028 sichern
TOP 7	Mehrjähriger Finanzrahmen der EU 2028–2034
Bezug	<i>.I.</i>

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum aktuellen Sachstand und Verfahren auf europäischer Ebene zu den Verordnungsvorschlägen der EU-Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2028–2034 vom 16. Juli 2025 zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den von den Sprecherländern und dem Vorsitzland mit Beteiligung des BMLEH erarbeiteten Bericht zu den Vorschlägen der EU-Kommission vom 16. Juli 2025 zum zukünftigen MFR und zur neuen GAP zur Kenntnis.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder erkennen die großen Herausforderungen an, vor denen der künftige MFR als zentrales Planungs- und Steuerungselement in Zeiten multipler Krisen steht.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder unterstreichen, dass das GAP-Budget der laufenden Förderperiode künftig keinen Kürzungen unterworfen werden darf. Sie stellen vielmehr fest, dass die Landwirtinnen

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

und Landwirte auch in Zukunft im Sinne der Ernährungssicherung und der Stabilität und Planbarkeit eine verstärkte GAP-Förderung benötigen.

5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder befürworten daher den Vorschlag einer gezielten Einkommensunterstützung für landwirtschaftliche Betriebe zur Gewährleistung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sehen den Wegfall des eigenständigen Förderbudgets für die ländliche Entwicklung sehr kritisch. Sie bitten den Bund, sich für eine starke Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume mit einer zusätzlichen Budgetzuweisung einzusetzen. Vor diesem Hintergrund lehnen sie die geplante Einbindung der GAP in die nationalen und regionalen Partnerschaftspläne (NRP-Pläne) ab und bitten den Bund, sich gegenüber der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass die GAP auch weiterhin als ein eigenständiger Politikbereich mit einem gesonderten und ausreichend finanzierten Fonds erhalten bleibt und damit als zentrales Instrument der EU für Ernährungssicherung, Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, Stärkung des Ländlichen Raums sowie das Erreichen ökologischer und gesellschaftlicher Ziele nicht an Bedeutung verliert. Es ist auch dafür Sorge zu tragen, dass die klare Ausrichtung und Umsetzung des Vorschlags an den Zielen des Artikels 39 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erhalten bleibt. Der Bund wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die investive Förderung der Marktstruktur als wichtiges Glied in der Wertschöpfungskette erhalten bleibt.
7. Die EU-Agrarpolitik trägt nicht nur zur Einkommenssicherung der Betriebe, sondern auch zum Schutz der natürlichen Ressourcen bei. Die Agrarförderung für die Umsetzung von Agrarumwelt-, Klimaschutz- und Tierwohlmaßnahmen muss daher spürbar über die zusätzlichen Kosten und das entgangene Einkommen hinausgehen, um eine Anreizkomponente zu setzen.
8. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sind sich einig, dass der Fokus der EU-Agrarpolitik darauf auszurichten ist, zur ökonomischen und ökologischen Tragfähigkeit der Betriebe beizutragen, unabhängig von

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

der Bewirtschaftungs- und Rechtsform. Dies gilt für kleinbäuerlich strukturierte Betriebe bis hin zu regional verankerten Agrarbetrieben und Mehrfamilienunternehmen. Dies rechtfertigt eine angemessene Förderung aller Betriebsformen und -größen sowie ein Festhalten an der Förderung der ersten Hektare. Darüber hinaus sollen Betriebe in benachteiligten Regionen weiter unterstützt werden.

9. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder unterstützen den Vorschlag eines festen GAP-Mindestbudgets für GAP-Interventionen, die zu einer langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe, zur Steigerung der Attraktivität des Berufs, zur Verbesserung des Klimaschutzes und zur Bereitstellung von Ökosystemleistungen sowie zur Verbesserung der Resilienz landwirtschaftlicher Betriebe beitragen. Sie kritisieren in diesem Zusammenhang gleichwohl, dass für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen zukünftig kein Mindestbudget vorgesehen ist.
10. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass Junglandwirtinnen und Junglandwirte sowie Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger in die Landwirtschaft in der nächsten GAP-Förderperiode im Fokus stehen, um den Generationswechsel zu fördern und hierfür eine gezielte Unterstützung gewährleisten zu können, unabhängig davon, ob es sich um natürliche oder juristische Personen handelt.
11. Die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) ermöglicht bisher mit ihren spezifischen Interventionen, passgenaue Angebote für die ambitionierten Umwelt-, Tierwohl- und Klimaziele sowie für die ländlichen Räume zu schaffen und dabei den unterschiedlichen natürlichen, regionalen, strukturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten daher den Bund, dass die Struktur der Förderung nicht zentralisiert wird, sondern die Regionen sich weiterhin individuell einbringen können und damit ausreichend Gestaltungsspielraum für die Länder besteht und auch weiterhin Mittel für länderspezifische Maßnahmen verwendet werden können.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

12. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder fordern, dass für die Erreichung von Zielen und Aufgaben, die bisher nicht Bestandteil der GAP waren, zusätzliche Mittelansätze außerhalb des GAP-Mindestbudgets zur Verfügung gestellt werden müssen.
13. Auch die bisherigen Mittel im Bereich des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) dürfen nicht bereits auf EU-Ebene derart massive Kürzungen erfahren, wie zuletzt avisiert (von rund sechs auf nur noch zwei Milliarden Euro). Damit würde das Budget auf eine unterkritische Größenordnung fallen, mit der weder eine hinreichende Unterstützung des Sektors noch eine adäquate spezifische Verwaltung möglich wäre.
14. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die vorgebrachten Anliegen bei den Beratungen in Brüssel einzubringen und folgende offene Fragen zu klären bzw. in den Verhandlungsprozess einzubringen:
- a. Wie wirkt sich die in dem Verordnungsvorschlag genannte Formel für die Mittelzuweisung auf die Verteilung der (Agrar-)Zahlungen auf die Mitgliedstaaten aus?
 - b. Wie wird das Mindestbudget für die GAP bei zu befürchtenden weiteren Einsparungen gesichert, um eine unverhältnismäßige Belastung der Landwirtschaft und der Ernährungssicherung zu verhindern?
 - c. Wie sollen mit den Vorschlägen konkrete Vereinfachungen, insbesondere im Bereich der Kontrollen und Dokumentation, erreicht werden, oder ist eher von einer zusätzlichen Komplexität für die Verwaltung durch die Zusammenlegung so heterogener Handlungsfelder in einem NRP-Plan auszugehen?
 - d. Wie soll bei einer Erhöhung deutlicher Kofinanzierungsraten sichergestellt werden, dass Landwirtinnen und Landwirten ausreichend Unterstützung bei der Erreichung der von der EU angestrebten Umweltziele angeboten wird?
 - e. Wie können die regionalen Besonderheiten und die agrarstrukturelle Vielfalt in den Regionen bei der Planung in den NRP-Plan einfließen, ohne die Kohärenz

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

- der GAP zu unterminieren oder agrarpolitische Kernziele aufgrund konkurrierender Prioritäten zu marginalisieren?
- f. Wie gedenkt die EU-Kommission sicherzustellen, dass der administrative Mehraufwand durch zusätzliche Kontroll- und Monitoringsysteme kompensiert wird? Welche substanziellen Ansätze zum Bürokratieabbau über das bisherige Maß hinaus sind tatsächlich vorgesehen?
 - g. Wird es mit dem von der EU-Kommission vorgeschlagenen Leistungsrahmen zu einer Abkehr von der kostenbasierten Förderung kommen? Gilt dies auch für die GAP- bzw. einkommensrelevante On-farm-Maßnahmen?
 - h. Warum geht die EU-Kommission zurück auf die „n+1-Regelung“ und schränkt dabei die Flexibilität insbesondere bei investiven Maßnahmen erheblich ein?
 - i. Was heißt es, wenn bei der Einkommensstützung stärker auf die Bedürftigkeit abgestellt werden soll? Wie will die EU-Kommission das Bedürftigkeitskriterium bei Nebenerwerbslandwirtinnen und -landwirten konkret auslegen, um eine sachgerechte Abgrenzung zwischen förderfähigen und nicht förderfähigen Nebenerwerbslandwirtinnen und -landwirten vorzunehmen?
 - j. Inwiefern berücksichtigt die EU-Kommission die regionale Heterogenität und prüft Möglichkeiten, soziale Faktoren – wie Beschäftigungswirkung oder regionale Wertschöpfung – in die Kappingslogik einzubeziehen, um die negativen Effekte für bestimmte Betriebe und die Entwicklung des Ländlichen Raumes zu vermeiden sowie Verwerfungen auf dem Binnenmarkt zu verhindern?
 - k. Wie will die EU-Kommission sicherstellen, dass ihre Vorschläge hinreichende Anreize für Landwirtinnen und Landwirte schaffen, freiwillige ökologische Maßnahmen tatsächlich umzusetzen? Wie kann spürbarer Bürokratieabbau gewährleistet werden?
 - l. Wie will die EU-Kommission sicherstellen, dass die Maßnahmen für den Ländlichen Raum, die zukünftig außerhalb des GAP-Budgets liegen sollen (LEADER, Integrierte ländliche Entwicklung / Dorferneuerung, Innovationen, Wissenstransfer, Beratung), in angemessenem Umfang finanziert werden und nicht

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

- im Wettbewerb mit anderen Prioritäten, etwa aus den Bereichen Sicherheit oder Migration, an politischem Gewicht verlieren?
- m. Wie will die EU-Kommission einen Wettbewerb nach unten und Wettbewerbsverzerrungen innerhalb des Farm Stewardships verhindern, wenn sie dessen Ausgestaltung im Bereich der ökologischen Mindeststandards vollständig in die Verantwortung der EU-Mitgliedstaaten legt?
 - n. Wie werden „widerstandsfähige Produktionssysteme“ definiert und wie werden sie innerhalb der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) konkret ausgestaltet?
 - o. Wie möchte die EU sicherstellen, dass trotz regionaler Besonderheiten und agrarstruktureller Vielfalt in den Regionen Europas, diese bei den Planungen im NRP-Plan berücksichtigt werden können, ohne die Kohärenz der GAP auf Bundes- und EU-Ebene zu unterminieren?
15. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die folgenden Fragestellungen zu prüfen bzw. zu erläutern:
- a. Welche Struktur wird in einem föderalen Staat wie Deutschland zur Umsetzung des NRP-Plans geplant?
 - b. Welchen Zeitplan hat Deutschland, um eine Genehmigung des NRP-Plans und damit die Fortführung der Agrarförderung sicherzustellen?
 - c. Plant Deutschland, das Budget für die GAP zu erhöhen, und wie sollen die Mittel für die ländliche Entwicklung außerhalb der GAP national verteilt werden?
 - d. Wie wird sich Deutschland zur obligatorischen Degression und Kappung positionieren?
 - e. Wird es in Deutschland einen Mindestprozentsatz im Rahmen des GAP-Mindestbudgets für flächengebundene Maßnahmen aus der bisherigen 2. Säule geben, um somit zusätzlich auch eine Förderung für Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen zu erhalten, und kann der Ökolandbau angesichts der Ausbauziele weiterhin ausreichend unterstützt werden?

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

- f. Sind einheitliche Flächenzahlungen bundesweit oder in einem Land nicht mehr möglich, wenn flächenbezogene Einkommensstützung nach Gruppen von Betriebsinhabern oder geografischen Gebieten differenziert werden soll?
16. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Länder weiterhin laufend über den Diskussions- und Verhandlungsprozess sowie den Stand betreffend die aufgeworfenen Fragen auf der europäischen Ebene und in der Bundesregierung rechtzeitig schriftlich vor dem Gespräch mit der EU-Kommission im Dezember zu informieren.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen als Ergänzung zu Ziffer 5

Die o.g. Länder fordern, dass die Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL), die Direktzahlungen bis 2034 vollständig in wirtschaftlich attraktive Zahlungen umzuwandeln und die konkreten Leistungen der landwirtschaftlichen Betriebe im Umwelt-, Klima- und Tierschutz zu entlohnen, hierfür weiterhin die Richtschnur sind.

Protokollerklärungen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

1. Die o.g. Länder befürworten den Vorschlag der EU-Kommission, weiterhin an einer Einkommensunterstützung für landwirtschaftliche Betriebe festzuhalten, dafür ein festes GAP-Mindestbudget für GAP-Interventionen vorzusehen und damit einen Großteil des EU-Agrarbudgets für die Einkommensunterstützung zu sichern.
2. Die o.g. Länder bitten den Bund, sich gegenüber der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass die GAP auch weiterhin als ein eigenständiger Politikbereich mit einem gesonderten und ausreichend finanzierten Fonds, möglichst im Geiste der bisherigen Zwei-Säulen-Struktur, erhalten bleibt.
3. Zudem ist die Agrarförderung unabhängig von der Betriebsgröße umzusetzen – für kleinbäuerlich strukturierte Betriebe bis hin zu regional verankerten Agrarbetrieben

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

und Mehrfamilienunternehmen. Die o.g. Länder bitten darum, dass sich der Bund bei der EU-Kommission dafür einsetzt, den Mitgliedstaaten Degression und Kapung nicht obligatorisch vorzugeben, sondern eine fakultative und flexible Umsetzung zu ermöglichen. Es ist von dem Konzept „Förderung nach sozialer Bedürftigkeit“ dringend Abstand zu nehmen.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 25

Bundeshaushalt 2026 – entflechten und flexibilisieren

Bezug

TOP 19 und 20 2023/2

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum aktuellen Stand der Haushaltsverhandlungen 2026 sowie zum Prüfauftrag zu den Hintergründen der regelmäßig hohen Haushaltsreste in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund unter Verweis auf den Beschluss zu TOP 19/20 der Herbst-AMK vom 22. September 2023 in Kiel, alle Möglichkeiten der Flexibilisierung des Mittelabrufs in der GAK zu prüfen und konsequent umzusetzen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund darüber hinaus, die aktuelle Bundesförderung auf mögliche Überschneidungen mit bestehenden Länderprogrammen zu prüfen.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum geplanten Stopp des Bundesprogramms zur investiven wie konsumtiven Förderung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung, zu den Planungen des Bundes zur Überführung dieser Förderung in die GAK und zum zukünftigen Mittelansatz zur Kenntnis.
5. Angesichts der jüngsten Entscheidung des Bundes, aus der Bundesförderung Schwein auszusteigen, fordern die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder, die Mittel zugunsten des Tierwohls ab dem Jahr 2027 spürbar aufzustocken. Gleichzeitig wird der Bund gebeten, zeitnah einen entsprechenden Förderrahmen in enger Abstimmung mit den Ländern zu entwickeln.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder fordern, dass trotz der Entscheidung des BMLEH das Bundesprogramm zu beenden, umfangreiche Bundesfinanzmittel für den Umbau der Tierhaltung in Zukunft zur Verfügung stehen müssen.

Protokollerklärungen der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen

1. Die o.g. Länder verweisen darauf, dass diese für den weiteren Umbau der Tierhaltung einschneidende Veränderung ohne vorherige systematische Abstimmung mit den Ländern konzipiert und kommuniziert worden ist. Sie teilen die breite Kritik aus der landwirtschaftlichen Praxis, den landwirtschaftlichen Verbänden und der Wissenschaft hinsichtlich der dadurch hervorgerufenen Planungsunsicherheit, des erneuten Bürokratieaufwuchses und Unsicherheiten der zukünftigen Mittelausstattung.
2. Die o.g. Länder stimmen darin überein, dass das Programm zur Förderung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung – welches eine der Grundforderungen aus der Borchert-Kommission ist – auf Bundesebene unbedingt erhalten bleiben muss, um einerseits bundesweit Erzeugerinnen und Erzeugern mit fortschrittlicher Tierhaltung ein besseres Einkommen zu ermöglichen und andererseits Fleischprodukte aus besserer Tierhaltung für Verbraucherinnen und Verbraucher attraktiver zu machen.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 37 **Sicherung der Nahversorgung und Daseinsvorsorge
in ländlichen Räumen**

Bezug **TOP 3 2025/1
TOP 26 2024/2
TOP 6 2024/1**

Der Tagesordnungspunkt wurde erörtert.

4.2 Beispiele des Monats

Klimaschutz im Wasenmoos

Bayern

Januar 2025

AUSGANGSLAGE

Das nordöstlich von Erkheim gelegene Wasenmoos ist ein rund 10 ha großes ehemaliges Niedermoor.

Amtliche Karten zu Beginn des 19. Jahrhunderts zeigen ein großes Sumpfgebiet, gespeist von Bächen aus dem benachbarten Waldgebiet. Abtorfung, stufenweise Umwandlung in Intensivgrünland und Aufforstungen haben diesen Moorlebensraum stark verändert. Das

Wasenmoos hat in den vergangenen Jahrzehnten seinen natürlichen, moortypischen Charakter weitgehend verloren und der Niedermoorcharakter war nur noch teilweise vorhanden. Gleichzeitig entwickelte sich in den extensiv genutzten Flächen ein beachtlicher Pflanzen- und Blütenreichtum und es entstanden wichtige Nahrungshabitats für durchziehende Vogelarten und Wiesenbrüter.

Die landwirtschaftliche Nutzung in der Kernzone des Wasenmooses war schwierig.

Flurstückslängen von zirka 300 Meter bei einer Breite von rund 6 Meter waren die Regel.

Zudem waren die Flurstücke nicht abgemarkt und mit großen landwirtschaftlichen Maschinen nicht zu bewirtschaften.

PROJEKTDATEN

Verfahrensgröße: 83,5 ha

Teilnehmer: 43

Laufzeit: 2010 – 2026

Kosten: 585.000 € (geplant)

Förderung: 375.000 €



KONZEPT

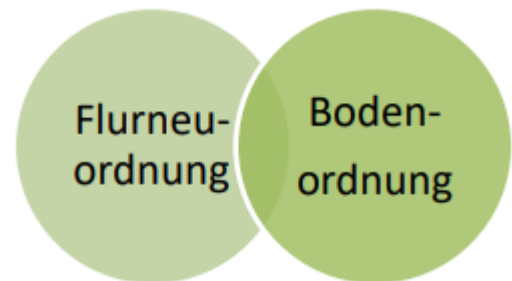
Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben leitete im Jahr 2010 die Flurneuordnung Erkheim ein. In einer Flurwerkstatt entwickelten die betroffenen Grundstückseigentümer, der Markt Erkheim, der Landkreis Unterallgäu, der Bayerische Bauernverband und der Bund Naturschutz ein Maßnahmenkonzept für das Wasenmoos. Dieses beinhaltete:

- Grunderwerb für die öffentliche Hand und die notwendigen Bodenordnungsmaßnahmen
- Anlage von Wirtschafts- und Grünwegen
- Anlage naturnaher Uferschutzstreifen und Sicherung ökologisch bedeutsamer Strukturen
- Abholzung des Fichtenbestandes und Anlage einer artenreichen Nasswiese
- Entbuschung und Erstpflege der bestehenden Brachflächen
- Anpassung des Grabensystems an die ökologische und landwirtschaftliche Zielsetzung
- Wiedervernässung des Wasenmooses

MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE DER LANDENTWICKLUNG

Ein wichtiger Meilenstein für die Realisierung des Projektes war die Neuordnung der Grundstücksverhältnisse. Durch Nutzungsaufgabe, teilweise Aufforstungen oder natürliche Verbuschungen sowie Nutzungsintensivierung in den Randbereichen traten in den letzten Jahren starke Veränderungen in der Bodenbeschaffenheit, dem Grundwasserstand und als Folge davon auch beim Pflanzenbestand auf. Diese Veränderungen beeinträchtigten die Lebensräume noch vorhandener seltenen und geschützten Tier- und Pflanzenarten erheblich.

In der Flurneuordnung konnten alle zur Erhaltung des Wasenmooses notwendigen und bedeutenden Grundstücke durch die Teilnehmergeinschaft Erkheim erworben oder getauscht werden. So konnten die Kernzone, die erweiterte Kernzone und eine ebenso bedeutsame Pufferzone um das Moos, in das Eigentum des Marktes Erkheim übergehen.



Insgesamt wurden dadurch 16,5 ha zusammenhängende Fläche für den Erhalt und die weitere Entwicklung des Wasenmooses gesichert. Die Gemeinde plant diese Flächen in das Ökokonto zu nehmen und entsprechend den Vorgaben des beauftragten Landschaftsökologen naturnah im Sinne des Arten- und Moorschutzes zu entwickeln. Aus 173 Einlageflurstücken wurden insgesamt 73 Abfindungsflurstücke gebildet. Die Zahl der Besitzstände konnte von 43 auf 33 verringert werden. Mit Grundstücksinhabern während des Verfahrens abgeschlossene Gestattungsvereinbarungen für Maßnahmen wie Vernässung, Holzeinschlag, extensive Mahd, Graben- und Wegebau wurden durch die Neuverteilung der Grundstücke hinfällig.



ERGEBNISSE UND BEWERTUNG

Die Umsetzung eines breiten Spektrums stabilisierender Maßnahmen mit hoher ökologischer Wirkung, wie z. B. die Wiedervernässung und spezifische Wiederherstellung des Grundwasserhaushalts im Kernbereich des Wasenmooses, sowie die klimaschützende Funktion als natürliche Kohlenstoffsенke standen im Vordergrund dieser ökologischen Zielsetzung

Umgesetzte Projekte:

- Rund 5 Hektar Ackerflächen wurden je zur Hälfte in Futterwiese sowie Kräuterviese mit autochthonem Saatgut umgewandelt. Die Futterwiesen bleiben in der landwirtschaftlichen Nutzung, die kräuterreichen Wiesen entwickeln sich zu magerem artenreichem Grünland.
- Behutsame Entbuschung des Fichtenbestandes zur Offenhaltung der Landschaft und Verringerung des Wasserentzuges.
- Naturnaher Ausbau des Haselbachgerinnes auf ca. 300 m Länge. Bachaufweitungen sowie Uferabflachungen an vier geeigneten Stellen schaffen neue biologische Strukturen. Im Osten des Bachlaufs konnte die Teilnehmergemeinschaft einen zirka 40 m breiten gewässerbegleitenden Streifen erwerben. Somit kann der Haselbach in diesem Bereich mit Hilfe seiner Gewässerdynamik einen naturnahen Gewässerlauf ausbilden.
- Zwei geplante Tümpel wurden als Flachtümpel realisiert. Eine dünne Schicht Heumulch von benachbarten Feuchtwiesen diente am Bachufer und im Randbereich der Tümpel als Ansaat und Aufwuchshilfe.
- Ganz im Norden außerhalb der für Wiesenbrüter geeigneten Flächen wurden zwei Gebüschreihen als Bachbegleitpflanzungen mit gebietsheimischen Bäumen und Sträuchern zwischen zwei bestehenden Weidengruppen am Bachlauf neu gepflanzt. Diese gewässerbegleitenden Auengehölze sind für die Beschattung des Baches wichtig

(Kühlung) und dienen als Lebensraum und Unterschlupf besonders für Fische, Vögel und Kleinlebewesen.

- Sicherung der Population der Bachmuschel sowie zweier endemischer Goldhahnenfußarten. Auch Wiesenbrüter, wie z. B. der Kiebitz (Vogel des Jahres 2024) profitieren von der Freihaltung der Fläche durch extensive Bewirtschaftung.

ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr. -Rothermel-Str. 12, 876381 Krumbach

www.stmelf.bayern.de/landentwicklung/staatspreis

Flurneuordnung Garlitz

Effiziente Unterstützung von Maßnahmen der
Wasserrichtlinie und Schaffung einer bedarfsgerechten Zuwegung

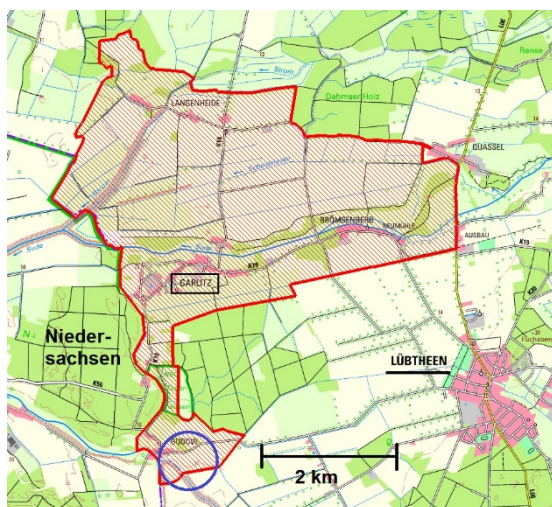
**ARGE NACHHALTIGE
LANDENTWICKLUNG**
BUND-LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT

Mecklenburg-Vorpommern

Februar 2025

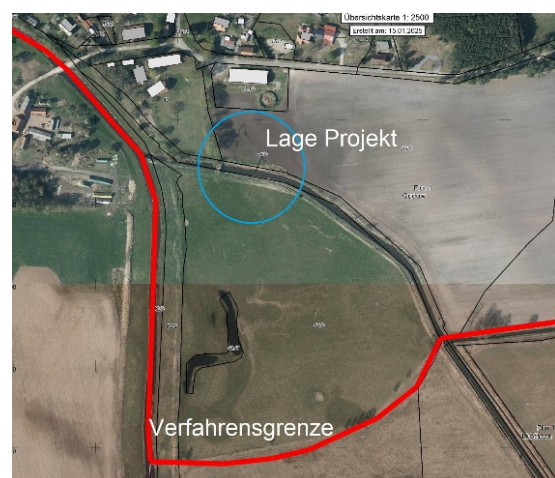
AUSGANGSLAGE

Das Flurneuordnungsverfahren Garlitz wurde 1993 zunächst als Bodenordnungsverfahren nach dem 8. Abschnitt des LwAnpG angeordnet. Nach der Jahrhundertflut an der Elbe 2002 war eine Erweiterung der Anordnung nach § 86 FlurbG erforderlich. Ein Ziel des Verfahrens ist es seitdem, die Folgen des Klimawandels durch geeignete Maßnahmen abzumildern. Aufgrund der Lage im Elbtal bildet der Umgang mit dem Wasser hier den Schwerpunkt. Daneben ist u.a. der gesetzliche Anspruch umzusetzen, eine die moderne Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen ermöglichende Wegeerschließung im Verfahren zu schaffen. Bei immer knapperen finanziellen Mitteln gilt es hierzu kostengünstige Möglichkeiten zu finden und Effekte zu bündeln. Im südlichen Bereich des Verfahrensgebietes befindet sich in der Gemarkung Gudow der Unterlauf des Sömmergrabens, eines Gewässers 2. Ordnung. Dieser mündet am Verfahrensrand in die Rögnitz, die die Landesgrenze zu Niedersachsen und zugleich die südwestliche Verfahrensgrenze darstellt. Von diesen Gewässern und der Gemeindegrenze wird ein Grundstück von ca. 8 ha umschlossen, welches bisher ausschließlich über ein marodes Brückenbauwerk mit Wehranlage erreichbar gewesen ist (Gudowsche Wiesen).



Lage Verfahrensgebiet und Projekt

Grundlage Top. Karte 1:50000 © Landesamt für innere
Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Bundesamt für
Kartoografie und Geodäsie 2008

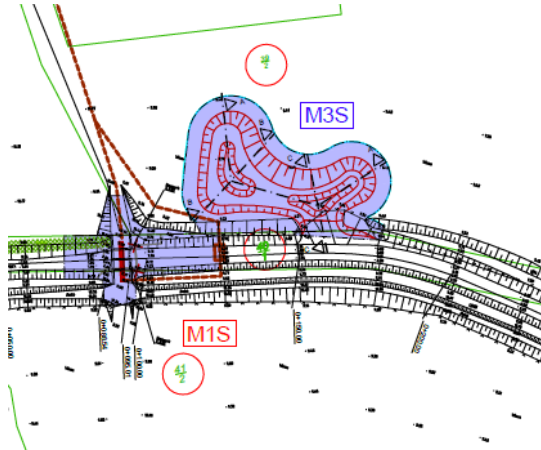


Lage Projekt im Verfahrensgebiet auf Orthophoto 2015

Quelle: GeoPortal MV, Luftbild: © Landesamt für innere
Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern

KONZEPT

Im Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG war zunächst der Ersatz der Brücke durch einen Neubau der Teilnehmergeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens vorgesehen. 2017 entwarf der Wasser- und Bodenverband (WBV)



Brücke und Wehr – Zustand 2012
© WBV untere Elde 2012



Lageplan Furt und Gewässeraufweitung (Ausschnitt)
© Pöry Schwerin 2019

„Untere Elde“ die „Entwicklung Lübtheener Bach, Nebengewässer und Unterlauf Sömmergraben“ mit dem Ziel eines naturnahen Gewässerverlaufes nach der Wasserrahmenrichtlinie der EU (WRRL). Das bereits nicht mehr genutzte Wehr sollte entfernt und für den damit verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft in unmittelbarer Nachbarschaft eine bereits vorhandene Feuchtstelle zu einem Biotop umgewandelt werden (M3S, siehe Abb. oben rechts). Eine Berücksichtigung dieses Projekts bei dem geplanten Brückenneubau hätte deren Dimensionierung im Vergleich zur Bedeutung (Erschließung einer Fläche nur eines Landwirts) und somit die Kosten grob unverhältnismäßig erscheinen lassen. Auf Anregung des WBV und in Abstimmung mit dem Landwirt einigten sich die Beteiligten



Wege- und Gewässerblockbildung auf Orthophoto
Befliegung 08/2022 Luftbild: © Landesamt für innere
Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern

unter Vermittlung der Flurneuordnungsbehörde stattdessen auf die Herstellung einer Sohlschwelle und die Anlage einer Furt an Stelle der Brücke zur wegemäßigen Anbindung eines südlich gelegenen Wiesenschlages (M1S). Weiter wurde vereinbart, dass die Flächen für das gesamte Vorhaben incl. eines 5 Meter breiten gewässerbegleitenden Uferrandstreifens die Stadt Lübtheen als Trägerin des WRRL-Projektes aufbringt (ca. 0,3 ha). Die bisher nicht vorhandene öffentliche Zuwegung zur Furt und das Querungsbauwerk selbst werden über des Flurneuordnungsverfahren als gemeinschaftliche Anlage ausgewiesen. Der weichende Landwirt wird wertgleich an anderer Stelle in Land abgefunden. Die Finanzierung und Durchführung aller Baumaßnahmen hierzu erfolgen unter der Ägide des WBV.

MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE DER LANDENTWICKLUNG

Die für die im öffentlichen Interesse stehenden Maßnahmen benötigten Flächen werden vom WBV bzw. der Stadt Lübbtheen als Maßnahmenträger innerhalb und außerhalb des Verfahrens aufgebracht und in die erforderliche Lage gelegt. Damit werden langwierige Ankaufsvorgänge oder gar noch aufwändigere Enteignungs- und Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG vermieden. Obwohl die benötigte Fläche mit ca. 0,3 ha im Vergleich zur Gesamtverfahrensfläche von 1.939 ha einen verhältnismäßig geringen Umfang einnimmt und somit auch über den Landabzug nach § 47 FlurbG aufgebracht werden könnte, wird sie überwiegend über Planvereinbarungen zwischen den Beteiligten bzw. Landverzichte zugunsten eines Dritten gemäß § 52 FlurbG bereitgestellt. Flächentausche über die Grenzen des Flurneuordnungsverfahrens hinaus werden als freiwillige Landtausche realisiert.

ERGEBNISSE UND BEWERTUNG



Furt nach Bauabnahme © Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg



Überflutungsteiche (Biotop) nach Bauabnahme
© Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Die Furt und die Vertiefung der vorhandenen Feuchtstellen auf dem angrenzenden Grünland konnten bereits vor Aufstellung des Flurneuordnungsplans baulich umgesetzt werden. Ob die oberflächlich verdichtete Kiesschüttung der Furt auch langjähriger Beanspruchung und wechselnden Wasserständen und Strömungsverhältnissen gerecht wird, muss sich zeigen. Langjährige Erfahrungen bei ähnlichen Anlagen sind in der Region nicht vorhanden. Die Stadt Lübbtheen als Maßnahmenträgerin und zukünftige Trägerin der Straßenbaulast war jedoch am gesamten Bauablauf in erforderlichem Umfang beteiligt. Eine vorläufige Anordnung nach § 36 FlurbG war nicht erforderlich, da alle zur Realisierung im Flurneuordnungsverfahren erforderlichen Schritte einvernehmlich umgesetzt werden konnten. Aktuell (Januar 2025) ist eine Eigentumsregelung über den Flurneuordnungsplan noch nicht erfolgt. Der betroffene Landwirt fährt die Furt (noch) über sein bisheriges Eigentumsgrundstück an. Vorteilhaft für den Landwirt und den Naturschutz im UNESCO-

Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe ist, dass bedingt durch die Furt die südlichen Wiesenflächen nicht mehr ohne weiteres von Unbefugten betreten bzw. angefahren werden können.

Derzeit steht hohes Wasser im Sömmergraben, in den angelegten Tümpeln und auf den Wiesen, so dass eine Erreichbarkeit nur mit großer lw. Technik möglich ist. Jedoch herrscht auch in der Landwirtschaft Winterruhe. Auf den jetzt ungestörten Flächen der Gudowschen Wiesen an der Rögnitz und dem Sömmergraben können zahlreiche Vögel beobachtet werden. Der Sömmergraben ist nun ohne Wehr und Brücke für die Tier- und Pflanzenwelt des Gewässers sowie das Wasser selbst hindernisfrei durchgängig.



Furt Januar 2025
© Michael Knoblich (Autor) 2025



Überflutungsteiche (Biotop) Januar 2025
© Michael Knoblich (Autor) 2025

Für einen Neubau einer entsprechenden Brücke mit angemessener Spannweite müssen aktuell Kosten in mittlerer sechstelliger Höhe kalkuliert werden, die der Teilnehmergeinschaft oder gar dem wirtschaftenden Landwirt zur Last gefallen wären. Die jetzige Lösung ist für die Teilnehmergeinschaft kostenfrei, da der Wasser- und Bodenverband die Kosten getragen hat.

ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

- Thomas Reimann; Telefon: 0385-588 16340; E-Mail: t.reimann@lm.mv-regierung.de;
Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern; Paulshöher Weg 1; 19061 Schwerin
- Wilfried Reiners; Telefon: 0385-588 66 300; E-Mail: w.reiners@staluwm.mv-regierung.de;
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg; Bleicherufer 13
19053 Schwerin

[Flurneuordnungsverfahren - Übersicht MV - Regierungsportal M-V \(regierung-mv.de\)](https://www.regierung-mv.de/Flurneuordnungsverfahren-Übersicht-MV)

Burgruine mit neuer Aussicht

Brandenburg

März 2025

AUSGANGSLAGE

Die Burgruine Greiffenberg blickt auf rund 800 Jahre bewegte Geschichte zurück und liegt im Norden der Stadt Angermünde. Die Kleinstadt, welche seit 2010 ein staatlich anerkannter Erholungsort ist, liegt ca. 80 km nördlich von Berlin im Landkreis Uckermark, in unmittelbarer Nähe zum UNESCO-Weltnaturerbe Buchenwald Grumsin und dem Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. Mit seinen 23 Ortsteilen und 13.500 Einwohnern liegt Angermünde sehr idyllisch und zieht ganzjährig viele Besucher zur Naherholung an. Neben der liebevoll restaurierten Altstadt zählt auch die Burgruine Greiffenberg zu den touristischen Höhepunkten der Stadt.

PROJEKTDATEN

Laufzeit: 2021-2023

Kosten: 133.876,43 €

Zuwendungshöhe: 75 %

Förderung: 100.407,32 €



Burgruine Greiffenberg nach der Neugestaltung Foto: Stadt Angermünde

KONZEPT

Die Bestandssicherung und weitere touristische Erschließung der Burg Greiffenberg stand im Mittelpunkt der Maßnahme. In mehreren Bauabschnitten wurden der Torturm und die vorhandenen Mauerreste gesichert, das Gelände modelliert sowie Zuwegungen und Medienanschlüsse hergestellt. Zur Vervollständigung des Sanierungsvorhabens wurde auf den Rundturm eine Aussichtsplattform installiert, welche einen Blick über das Burggelände und dem umliegenden Gelände ermöglicht. Mit der Aussichtsplattform wird zusätzlich eine optische Aufwertung des Rundturmes erreicht. Die Greiffenberger Burgruine sollte jedoch nicht nur für Rad- und Wandertouristen attraktiver werden. Als weiteres Ziel wurde das Areal so ertüchtigt,

dass es für Feste, Konzerte, Theateraufführungen, Chorsingen, Kinderferienattraktionen, aber auch als Tagungsort sowie weitere thematischen Veranstaltungen genutzt werden kann.



Turm mit neuer Aussichtsplattform
Foto: Stadt Angermünde



Mehrzweckgebäude einschl. Sanitäranlagen
Foto: Stadt Angermünde

MASSNAHMEN UND INSTRUMENTE DER LANDENTWICKLUNG

Die Burg Greiffenberg stellt ein ortsbildprägendes, denkmalgeschütztes Wahrzeichen dar. Die Sanierung einschließlich der Errichtung einer neuen Aussichtsplattform leistet einen Beitrag zum Erhalt des Kulturerbes, zur Entwicklung der touristischen Nutzung und zur Dorfentwicklung in der Region. Im Rahmen der LEADER-Richtlinie des brandenburgischen Landwirtschaftsministeriums wurde diese Maßnahme gefördert und umgesetzt. Aufgrund der vielfältigen Nutzungen erfüllt dieses Vorhaben einen Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raumes und Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung für soziale und kulturelle Zwecke und unterstützt damit ein vielfältiges Leben auf dem Lande.

ERGEBNISSE UND BEWERTUNG

Im Sommer 2024 wurde die sanierte Burganlage mit einem Mittelalterfest erstmalig bespielt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Mit den neu geschaffenen Möglichkeiten wie den Sitzplätzen, der Bühne samt Technik, den Sanitäranlagen sowie der Aussichtsplattform werden in Zukunft weitere Konzerte, Theater, Feste und Mittelaltermärkte veranstaltet.

ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Christian.Steckmann@LELF.Brandenburg.de

Stadt Angermünde stadt@angermuende.de

Lokale Aktionsgruppe Uckermark e.V.

torsten.mehlhorn@lqmv.de



AUSGANGSLAGE

Im Flurbereinigungsverfahren Obere Dill, vereinfachtes Flurb.-Verf. nach § 86 FlurbG zur Umsetzung von Maßnahmen WRRL, Wasserrückhaltung und zur Umsetzung von Ausgleichmaßnahmen entlang von Gewässern, wurden verschiedene Maßnahmen entlang von Wirtschafts- und Waldwegen, in der Talaue und in Seitentälern im Lahn-Dill-Bergland (Mittelhessen). erfolgreich umgesetzt.

Das Verfahren wurde mit 256 ha im Jahr 2005 angeordnet (abgeschlossen in 2019). Das Verfahrensgebiet umfasst auf einer Länge von 10 Kilometer die Dillaue über drei Ortsteile von Haiger (Lahn-Dill-Kreis).

Grundlage war die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Im Verfahren gab es 778 Beteiligte; den 1203 alten Flurstücken stehen 683 neue Flurstücke gegenüber. Es erfolgte eine Flächenbereitstellung von 12,5ha für Ufer- und Auenbereiche, sowie rund 1 ha für Wegebau.

KONZEPT

Das Flurbereinigungsverfahren verfolgte mehrere Ziele. Es sollte durch eine gezielte Bodenordnung Landnutzungskonflikte aufgelöst werden. Ebenso sollte ein langfristiger Gewässerschutz gewährleistet werden, indem ein Schutzstreifen von durchschnittlich 10 Metern Breite entlang der Uferbereiche bereitgestellt wird. Um den negativen Auswirkungen der Brache entgegenzuwirken, wird eine zweckdienliche Abgrenzung ökologisch bedeutsamer Flächen realisiert. Diese Flächen werden aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes gesichert und durch geeignete Pflegemaßnahmen betreut. Darüber hinaus wurde das vorhandene Grabensystem den wasserwirtschaftlichen Anforderungen angepasst und an die örtlichen Gegebenheiten ausgerichtet, während bestehende Wiesenbewässerungsrechte gelöscht werden sollen.

Die in den Gemarkungen Offdilln und Fellerdilln genehmigten landschaftsökologischen und wasserbautechnischen Maßnahmen wurden umgesetzt. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Regulierung der Eigentumsverhältnisse, bei der einzelne Flurstücke durch Landankauf gemäß § 52 FlurbG erworben und in das Verfahren einbezogen werden. Mithilfe dieser Tauschflächen kann das Ziel des Verfahrens erreicht werden. Aus vermessungstechnischen Gründen werden Waldparzellen im Bereich der Gemarkung Offdilln in das Verfahren einbezogen. Ebenso erfolgte die Zuziehung einer zusammenhängenden Haubergsfläche in der Gemarkung Fellerdilln sowie der angrenzenden Landesstraße und weiteren Flurstücken,

PROJEKTDATEN

Umsetzungszeitraum:
2005 –2019

Gesamtkosten: 602.00
EUR

Förderquote: 90 %

Zuschuss/Förderung:

da hier der Neubau eines Rad- und Fußweges sowie die Erneuerung der Landesstraße zwischen Fellerdilln und Dillbrecht vorgesehen sind. Die Linienführung der Landesstraße wurde im Zuge des Rad- und Fußwegbaues geändert. Durch verschiedene Austausche und eine angepasste Bodenordnung konnten diese Maßnahmen von der Stadt Haiger sowie dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen Dillenburg im Rahmen des Verfahrens umgesetzt werden.

FÖRDERGRUNDLAGE

Richtlinie des Landes Hessen für die Finanzierung in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, von Ländlichem Wegebau und von auf räumliche und thematische Schwerpunkte beschränkten integrierten Konzepten zur ländlichen Entwicklung.

MAßNAHMEN

In den nachfolgenden Abbildungen sind im Flurbereinigungsverfahren „Obere Dill“ verschiedene Amphibiengewässer und Teiche hergestellt worden.

Teilweise befinden sich die Maßnahmen im Uferrandstreifen der Dill, tlw. dienen sie der Wasserrückhaltung um in kleinem Rahmen Starkregenereignisse abmildern zu können. Ebenso wurden auch Amphibien-Ersatzgewässer geschaffen, um eine zukünftige Querung der Landstraße zu unterbinden. Die grundsätzlichen Strukturen sind ähnlich, das schmale Dilltal wird auch auf einer Seite von der Landstraße begrenzt und durch die angrenzenden Haubergsflächen sind die Hangbereiche weitestgehend bewaldet.



Hier wurde zur Wasserrückhaltung das vom Hang kommende Oberflächenwasser von einem kleinen Graben aufgenommen und gleichzeitig für Amphibien eine Fläche geschaffen. Der Teich wurde mit einem Überlauf angelegt (Rohr), alternativ wäre auf dem kleinen Damm eine Mulde als Überlauf möglich gewesen, die hier geschaffene Lösung hat sich jedoch bewährt.



Auch im weiteren Auenbereich der Dill wurden mehrere kleine Feuchtbereiche geschaffen, welche aber auch im Sommer fast trockenfallen können und sollen. Marode Brücken oder Durchlässe im Bereich der Dill, wurden im Verfahren Obere Dill tlw. durch Neuanlagen von Furten ersetzt und wurden von der Landwirtschaft auch gut angenommen. Eine weitere wesentliche Veränderung am Gewässer erfolgte durch die Verlegung der Dill in die Grünlandaue und damit weg von der Straßenkannte der Landstraße. Gleichzeitig konnte damit ein rund 2 Meter hohes Wehr umgangen und ein geregelter Fischeaufstieg damit ermöglicht werden. Die Mäandrierung des Gewässers trägt wesentlich zum Hochwasserschutz der angrenzenden Ortslage bei.



ANSPRECHPARTNERINNEN UND WEITERE INFORMATIONEN

AMT FÜR BODENMANAGEMENT MARBURG

ROBERT-KOCH-STR. 17

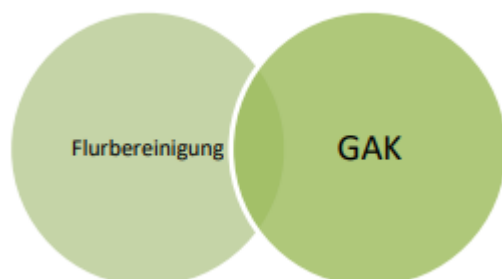
35037 MARBURG

TELEFON

+49(611) 535 - 3000

E-MAIL

INFO.AFB-MARBURG@HVBG.HESSEN.DE



AUSGANGSLAGE

Innerhalb der Dorfregion Adelebsen „Dreitausend Hände – Eine Region“ im Landkreis Göttingen sollte eine Begegnungsstätte mit barrierefreien Räumlichkeiten für einen Jugendraum und diverse Veranstaltungen, Sitzungen und Feierlichkeiten, aber auch Wahlen und Ortsratssitzungen zur Verfügung gestellt werden.

In enger Abstimmung mit den beiden anderen zentralen Bürgereinrichtungen in den weiteren Ortschaften der Dorfregion, die im gemeinsamen Projekt „Drei Standorte – Ein Verbund“ die Räumlichkeiten gemeinsam anbieten, soll dies den bestehenden Bedarf abdecken.

Die Dorfregion Adelebsen „Dreitausend Hände – Eine Region“ wurde mit Bekanntgabe am 18.12.2018 in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen. Beteiligt sind die Dörfer Lödingsen, Erbsen, Wibbecke.

KONZEPT

Neben der Nutzung durch Bürgerinnen und Bürger (und insbesondere den Jugendlichen) der Region ist eine Nutzung durch den Ortsrat Erbsen und den Flecken Adelebsen, den Heimat- und Verschönerungsverein Erbsen, den Sportverein SV Erbsen, die Freiwillige Feuerwehr Erbsen, die Jagdgenossenschaft und die Forstgenossenschaft vorgesehen.

Neben der klassischen Nutzung soll die Begegnungsstätte durch ihre Ausführung mit lasttragenden Strohballenwänden als Pilotprojekt für den Bereich Südniedersachsen dienen, um mehr Aufmerksamkeit auf diese (und vergleichbare) ökologische Bauweisen zu lenken und einen Beitrag zum klimagerechten Bauen zu leisten.

Die Besonderheit bei dem Projekt ist, dass es sich um ein lasttragendes Strohballenhaus (Kalk- bzw. Lehmputz verputzten Strohballen) handelt – das erste seiner Art in der Region Göttingen im öffentl. Bereich, das in dieser ökologischen Alternative zu konventionellen Baumaterialien umgesetzt wird.

Das bedeutet, dass es keine unterstützenden Holzkonstruktionen geben wird. Die gesamte Dachlast liegt auf der Strohballenkonstruktion.

Die Dachkonstruktion wird aus vorgefertigten Holzelementen mit Strohdämmung bestehen.

PROJEKTDATEN

Laufzeit: 2024-2025

Kosten: 625.000 €

Zuwendung: 500.000 E

Die Lage am Dorfplatz gewährleistet eine direkte Busanbindung und grenzt unmittelbar an weitere öffentliche Orte (Kinderspielplatz, Sportplatz Erbsen) an.

Die Zuwegung, Terrasse und Stellflächen werden aus versickerungsfähigen, offenporigen Oberflächen gestaltet und die Außenbeleuchtung gezielt energiesparend und insektenfreundlich ausgeführt, um unnötigen Energieverbrauch und Lichtverschmutzung zu vermeiden.

MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE DER LANDENTWICKLUNG

Das Projekt ist im Rahmen der Dorfentwicklung in der Dorfregion Adelebsen „Dreitausend Hände – Eine Region“ entwickelt worden.

Durch den interkommunalen Ansatz der Dorfentwicklung in Niedersachsen wurde ein abgestimmtes Konzept zur Nutzung der Begegnungsstätte entwickelt.

Die besondere Herausforderung bestand jedoch in der zeitlichen Abwicklung des Projektes, da die für den Bau benötigten Strohballen kurz vor Baubeginn erst vom Feld abgeerntet werden konnten und so alle Beteiligten Hand in Hand arbeiten mussten.

ERGEBNISSE UND BEWERTUNG

Das Gebäude schon jetzt Bekanntheit weit über die Landkreisgrenzen hinaus erlangt.

Das Projekt wurde vom NDR begleitet. Es wurde eine Miniserie (3 Folgen mit 3-5 Minuten Länge) beim NDR in "Hallo Niedersachsen" über das DGH in Erbsen erstellt.

Teil1: Ernte, Landwirtschaft, Strohballenproduktion

Teil 2: Aufstellung des Gebäudes, Besonderheiten der Technik, Dorfgemeinschaft, Entstehung der Idee usw.

Teil 3: Richtfest mit Politik, Bürgern, erste Eindrücke vom Gebäude

Die Einweihung erfolgt im September 2025.

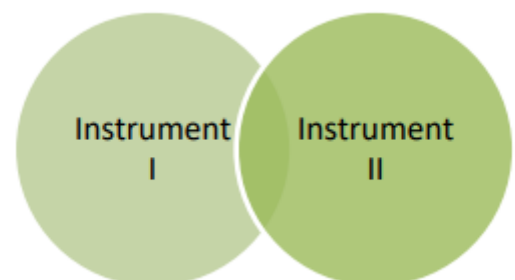
ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

Geschäftsstelle Göttingen

franz.brinker@arl-bs.niedersachsen.de

<https://www.hna.de/lokales/goettingen/goettingen-ort28741/neue-begegnungsstaette-einmaliges-bauprojekt-bei-adelebsen-93085370.html>



Ortskernentwicklung

Dorfentwicklung im Rahmen der vereinfachten Flurbereinigung Wolmersdorf

Nordrhein-Westfalen

Juni 2025

AUSGANGSLAGE

Die Themen „Minderung des Flächenverbrauchs“ und „intelligente Flächennutzung“ sind Richtschnur des Regierungshandelns in NRW. Dies betrifft auch oder gerade den ländlichen Raum in besonderem Maße. So ist die Innenentwicklung auch in den Dörfern eine besondere Herausforderung, der mit den Instrumenten der Landentwicklung sachgerecht und zielführend begegnet werden kann. Die Gemeinde Erndtebrück, Kreis Siegen-Wittgenstein, liegt in Südwestfalen. Knapp 7000 Einwohner verteilen sich auf 9 Ortsteile. Im Jahr 2018 hat die Gemeinde ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) aufgestellt, das für Womelsdorf auf einen alten Ortskern mit ausgewiesener landwirtschaftlicher Prägung, auf einen steigenden Anteil der älteren Bevölkerung, Gestaltungsdefizite und auf Mängel in der dörflichen Infrastruktur hinwies.

PROJEKTDATEN

Umsetzung der
DEWomelsdorf:
2024/2025, Kosten ca.
1,6 Mio. €

Ausführungskosten der
Flurbereinigung gesamt
6,336 Mio. €

Förderquote: 80 %

KONZEPT

Das im Dezember 2017 eingeleitete vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Womelsdorf auf dem Erndtebrücker Gemeindegebiet hat eine Größe von ca. 1095 ha und ca. 800 Teilnehmende. Die Ortsteile Womelsdorf und Birkelbach sind in das Verfahrensgebiet einbezogen, da neben agrarstrukturellen Verbesserungen im land- und forwirtschaftlich genutzten Freiraum durch Wegebau und Arrondierung der Flächen auch die Umsetzung von Dorfentwicklungsmaßnahmen aus dem IKEK, insbesondere im öffentlichen Raum, Verfahrensziele sind.

Die im Mai 2025 abgeschlossene Dorferneuerungsmaßnahme in Womelsdorf bezieht sich im Wesentlichen auf die Neugestaltung der Straßenzüge Bornlochweg und Grobelweg. Beide Straßen gehen von der Birkelbacher Straße (Ortsverbindungsstraße) ab, gehen ineinander über und führen in einem Rundbogen wieder auf die Birkelbacher Straße. Ein kurzer namenloser Zwischenweg verbindet zusätzlich die beiden Straßenzüge. Beide Straßen sind Anliegerstraßen ohne kontinuierlichen Durchgangsverkehr. Lediglich dem Grobelweg kommt auch eine Erschließungsfunktion eines außerhalb liegenden landwirtschaftlichen Betriebes zu. Der Gestaltungsbereich weist ein dorftypisches Bild auf mit ortsbildprägender Bausubstanz, welche teilweise historische Gebäude umfasst. Das Gestaltungsgebiet umfasst 20 Gebäude, die tlw.

ehemals landwirtschaftliche Nutzungsfunktionen aufweisen. Das Baurecht für die Maßnahmen wurde über den Plan nach § 41 FlurbG geschaffen. Zugleich konnten in der Ortslage Synergieeffekte durch die zeitgleiche Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen erreicht werden

FÖRDERGRUNDLAGE

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur ländlicher Wegenetzkonzepte und der ländlichen Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“, Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung und des NRW-Programms „Ländlicher Raum 2014-2020“.

MAßNAHMEN UND BAUFORTSCHRITT

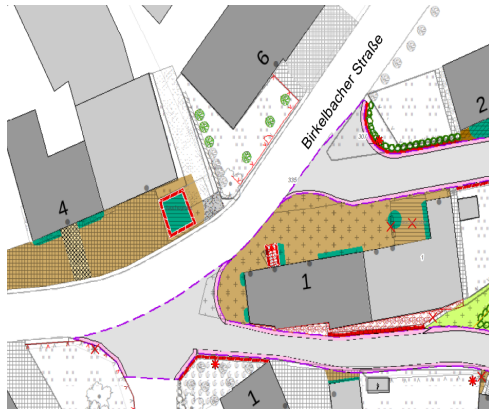


Abb. 1: Detailkarte mit optimierten Einmündungsbereichen Abb. 2: Einmündung Bornlochweg mit Engstelle



Abb. 3: Detailkarte mit „Zwischenweg“

Abb. 4: asphaltierter Zwischenweg vor der Ortslagenregulierung

Die Dorferneuerungsmaßnahme in Womelsdorf lässt in zwei Bereiche aufgliedern: Maßnahmen auf öffentlichen Flächen und Maßnahmen auf privaten, in den öffentlichen Raum hineinwirkende Hausvorflächen. Insgesamt waren 20, überwiegend noch landwirtschaftliche geprägte Hausgrundstücken einbezogen. Ziel der Planung war es ein harmonisches und dorftypisches Bild entstehen zu lassen, um die Wohn- und Lebensqualität

der Anwohner zu erreichen. Dabei wurden dorfgerechte Gestaltungskriterien vorgegeben. Insgesamt wurden hierbei auch ca. 1000 m² entsiegelt. Die Bodenordnung erfolgt nun im weiteren Flurbereinigungsverfahren.



Abb. 5: Bornlochweg vor und nach der Umgestaltung

(Bilder: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 33)

ERGEBNISSE UND VORLÄUFIGE BEWERTUNG

Die Dorfentwicklungsmaßnahmen in den Dörfern Birkelbach und Womelsdorf wurden fristgerecht abgeschlossen, da mit Blick auf Auslaufen der alten EU-Förderperiode besonderer Fokus auf die investiven Maßnahmen gelegt wurde. Das gilt auch für die Wegebaumaßnahmen zur Neugestaltung der Feldflur im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens. Durch die Maßnahme werden im Sinne der Innenentwicklung bestehende Baulücken mobilisiert.

ANSPRECHPARTNERINNEN UND WEITERE INFORMATIONEN

Louisa Wyneken

Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 33 „Ländliche Entwicklung, Bodenordnung“

Louisa.Wyneken@bra.nrw.de

Tel.: 02931 82-5592

Martina Hunke-Klein

Ministerium für Landwirtschaft und
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Martina.Hunke-Klein@mlv.nrw.de

Tel.: 0211 3843-2280



LEADER – Barrierefreier Höhenplatz mit Aussichtsturm „Nationalparkblick“

ARGE **NACHHALTIGE**
LANDENTWICKLUNG
BUND-LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT

Rheinland-Pfalz

Juli 2025

AUSGANGSLAGE

Der Nationalpark Hunsrück-Hochwald besteht seit 2015 und ist der jüngste der 16 Nationalparks in Deutschland. Er liegt im Mittelgebirge Hunsrück, auf dem Gebiet der beiden Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland. Der Park erstreckt sich über eine Fläche von rund 10.120 Hektar und umfasst vor allem naturnahe Wälder, Hochflächen, Moore und Bachtäler. Durch den einzigartigen Blick, von der Mitte des Naturparks Saar-Hunsrück auf den Nationalpark, entstand die Idee, einen Aussichtsturm an dieser Stelle zu errichten. Die Initiative der Karl-und-Katharina-Heil-Stiftung forcierte diese Idee mit dem Ziel, einen touristisch attraktiven Aussichtspunkt in der Hunsrück-Region zu schaffen. Der Turm wurde auf einer Anhöhe neben dem Sportplatz der Ortsgemeinde Rascheid (463m über NN) errichtet und liegt in unmittelbarer Nähe zur Premium-Wanderroute „Königsfeldschleife“, einer Traumschleife des Saar-Hunsrück-Steigs.

PROJEKTDATEN

Laufzeit: 2018 - 2022

Kosten: 517.650€

Kosten Turm: 230.580€

Kosten Umfeld: 287.070€

Zuwendungshöhe: 60 %



Foto Verbandsgemeinde Hermeskeil

KONZEPT

Hinsichtlich der tollen Aussichtslage, der guten Anbindung an die Wanderroute sowie an eine Toilettenanlage des in unmittelbarer Nähe befindlichen Sportplatzes, waren hervorragende Rahmenbedingungen für die Errichtung des Aussichtsturms durch die Karl und Katharina Heil-Stiftung als Projektträger gegeben. Daher wurde ein ganzheitliches Konzept zur attraktiven Gestaltung des Platzes rund um den Aussichtsturm erarbeitet. Die begleitenden Maßnahmen wurden in Trägerschaft der Ortsgemeinde Rascheid umgesetzt.

Hierdurch sollte nicht nur der Ausblick als Anziehungspunkt etabliert werden sondern ein zusätzlicher Mehrwert für Wanderer und Besuchende entstehen.



Foto: Wanderbüro_SH-Kappest

MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE DER LANDENTWICKLUNG

- Errichtung eines Aussichtsturms mit Aussichtsplattform mit Blick auf die Hochwald-Landschaft „Nationalparkblick“
- Schaffung einer Sitzgelegenheit als Ruhezone mit Bänken/Relax-Liegen
- Angebot der Nutzung der Toilettenanlage für Besucher
- Informationstafeln mit Details über den Aussichtsturm, die Traumschleife „Königsfeldschleife“, den Naturpark Saar-Hunsrück sowie den Nationalpark Hunsrück-Hochwald
- Erstellung einer Internetseite, die den Turm bewirbt
- Bau einer Parkplatzanlage
- Einrichtung einer Versorgungsstation inkl. Elektroschaltschrank, Regio-Box, Wanderer-Schrank, E-BikeLadestation, Fahrrad-halter, Müllentsorgungsstation, getrennt nach Restmüll, Flaschen und Kunststoffen
- Ausbau der Zuwegung zum Aussichtsturm
- Barrierefreie Platzgestaltung um den Aussichtsturm herum
- Barrierefreier Rundweg für Wanderer
- Steg mit Aussichtsplattform
- Anlegen von Grünbereichen
- Bau einer Rampe in Richtung Sportlerheim
- Werbung mittels Flyer



*E-Bike Ladestationen;
Fahrradhalter*



Versorgungsstation inkl.
Elektroschaltschrank, Regio-Box, Wanderer-
Schrank



Informationstafeln über die Traumschleife

3 Fotos: Iris Schleimer (LAG Erbeskopf)

ERGEBNISSE UND BEWERTUNG

Der Aussichtsturm ist achteckig gebaut, besteht aus einer Holz-Stahl-Konstruktion und ist rund 17,7 Meter hoch. Die oberste Aussichtsplattform bietet einen 360-Grad-Blick über den Naturpark Saar-Hunsrück bis in den Nationalpark.

Der Aussichtsturm, die Einbindung des Projektes in eine attraktive Wanderroute und die durchdachte Gestaltung des Umfeldes, stellt ein gelungenes Beispiel für nachhaltige Landentwicklung dar. Er wertet das Wander- und Naturerlebnis, durch einen tollen Einkehrpunkt auf und trägt zur wirtschaftlichen Belebung des ländlichen Raums bei.

ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

Geschäftsstelle LAG Erbeskopf

Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil

Langer Markt 17, 54411 Hermeskeil



Flurbereinigung Oberlöstern-Kostenbach

**ARGE NACHHALTIGE
LANDENTWICKLUNG**
BUND-LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT

Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren im Rahmen der GAK

Saarland

August 2025

AUSGANGSLAGE

Die Ortsteile Oberlöstern und Kostenbach zählen zu den insgesamt vier Ortsteilen des Stadtteils Löstertal (Wadern), welcher mit seinen rd. 1.280 Einwohnern zum Landkreis Merzig-Wadern im nördlichen Saarland gehört.

Durch die Lage im Naturraum Hochwald ist das Landschaftsbild durch eine leicht reliefierte Topografie mit leichten Höhenzügen, eingeschobenen Wiesentälern sowie ausgedehnten Mischwälderkomplexen geprägt. Kleine Bäche durchziehen die Umgebung und münden in Richtung der Losheimer oder Wadrillbach-Täler. In Bezug zur Landwirtschaft ist das Löstertal ein traditionelles Grünlandgebiet mit unterschiedlich intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen; die Auen sind überwiegend extensiv genutzt, teils brachliegend, während Grenzertragsstandorte wie Pfeifengraswiesen und Borstgrasrasen für den Arten- und Biotopschutz besonders schützenswert sind.

Historisch ist Oberlöstern ein bedeutender Fundort römischer Geschichte: Die beiden römischen Grabhügel aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. zählen zu den wichtigsten archäologischen Zeugnissen der Region.

KONZEPT

Das nach § 91 ff. FlurbG eingeleitete beschleunigte Zusammenlegungsverfahren in Oberlöstern-Kostenbach (Fläche: 826 ha; Teilnehmeranzahl: 722) zielt auf eine Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Bedingungen durch die Zusammenlegung zersplitterter Grundstücke, der Neugestaltung von Flächen mit funktionalem Wegenetz, sowie der Umsetzung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen zum Erhalt und der Entwicklung ökologisch wertvoller Strukturen ab.

Zudem erfolgt in Kooperation der Stadt Wadern die Inwertsetzung der gallo-römischen Grabhügel in Oberlöstern.

PROJEKTDATEN

Umsetzungszeitraum:
Jan. 2024 - Aug. 2025

Gesamtkosten: ca. 3,4
Mio EUR

Förderquote: 85,00 %

Zuschuss/Förderung: ca.
2,9 Mio. EUR

MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE DER LANDENTWICKLUNG

Das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren umfasst mehrere Wegebaumaßnahmen (124, 184, 155, 146, 160, 151, 152), die von der Landschaftspflege, Naturschutz und touristischen Inwertsetzung begleitet werden; derzeit werden die Wege 124 und 184 ausgebaut, während die übrigen Wege noch in der Vorplanung sind und im Laufe dieses Jahres zur Genehmigung eingereicht sowie anschließend umgesetzt werden sollen.

Weg 124:

Der Weg wird über eine Länge von insgesamt 1.459 m in zwei verschiedenen Bauweisen ausgeführt, wobei rd. 900 m asphaltiert und die restlichen 559 m auf Grund von Erosionsschäden im Steilbereich mittels Betonallseits-Rasenverbundsteinen ausgeführt werden.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über neu angelegte und nachprofilierte Wegseitengräben abgeführt, die mit Hilfe regelmäßig angelegter Abschläge eine kontrollierte Versickerung in den angrenzenden Wiesen- und Waldflächen gewährleisten; zudem wird der Durchlass D124-A erneuert werden.

Um die Natur- und Kulturlandschaft zu erhalten, sind gem. § 37 FlurbG Maßnahmen in der Landschaftspflege sowie des Naturschutzes erforderlich, die mit Hilfe von Kompensationsmaßnahmen (Nr. 619, 620, 635, 646) durchgeführt werden. Hierbei werden standortgerechte Laubwälder entwickelt, Streuobst angepflanzt, wegbegleitende Hecken aus heimischen Sträuchern geschaffen und einzelne Laubbäume in lockeren Gruppen gepflanzt. Gleichzeitig werden auch Störelemente, wie alte marode Umzäunungen entfernt.

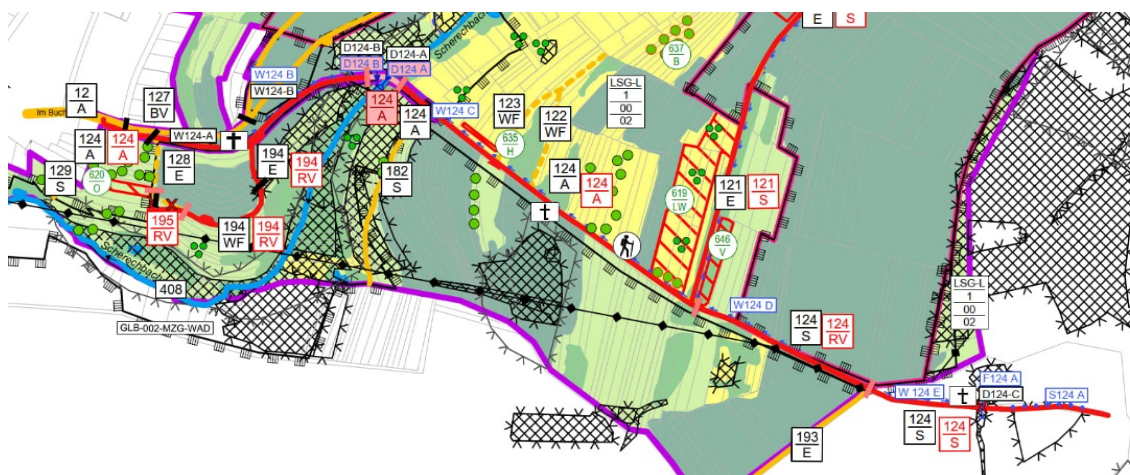


Abbildung 1 Weg 124 - Auszug Maßnahmenkarte

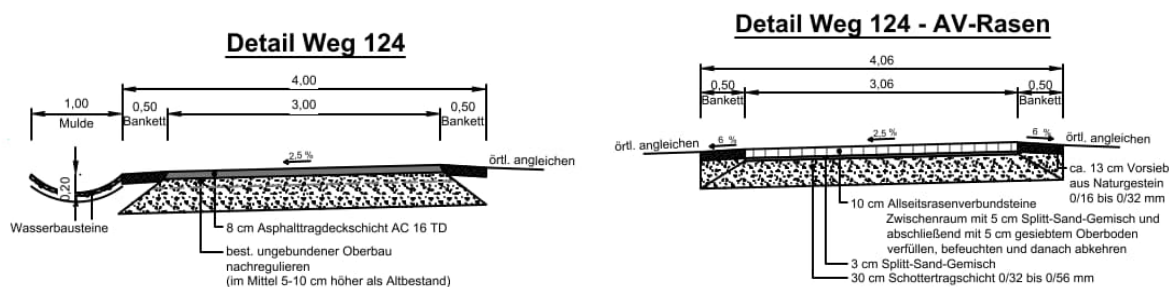


Abbildung 2 Aufbau Weg 124 (links Asphalt; rechts Allseitsrasenverbundsteine)

Weg 184:

Der rund 1.442 m lange Weg sowie zwei bestehende Einmündungen erhalten eine neue Asphaltdeckschicht, während der Parkplatz an den römischen Grabhügeln und eine weitere Ausweichbucht nahe des Fischweihers mit Schotter befestigt werden. Aufgrund der hohen Frequentierung und des häufigen Begegnungsverkehrs werden die Bankette beidseitig mit Kammerverbundplatten gesichert, und zur geordneten Wasserführung sowie Entwässerung werden entsprechende Wegseitengräben angelegt.

Auf Grund des Einsturzes der Stützmauer infolge von Hochwasserereignissen im Winter 2023/2024, wird der Durchlass D184-A abgebrochen und erneuert. Hierbei wird ein Kastenprofil (L/B = 11/2,50 m) schräg an neuer Stelle mit einer Substratsohle an der neuen Stelle eingebaut, um das hydraulische Abflussverhalten deutlich zu verbessern. Um den Erosionsschutz zu gewährleisten, werden die Flügelwände im Einlaufbereich mit Wasserbausteinen in Beton befestigt werden.

Im Zuge der Arbeiten sind Rodungen sowie Rückschnitte von Bäumen und Sträuchern erforderlich; zusätzlich ist die Umsetzung mehrerer Kompensationsmaßnahmen notwendig (608, 609, 628).

Zur Verringerung der ausgeprägten Bodenerosionen in der nordwestlichen Hanglage ist die Anlage von Hecken und Baumreihen vorgesehen, wodurch zugleich ein Biotopverbund geschaffen wird. Weitere Maßnahmen sind das Pflegen und Ergänzen von verwilderten, ungepflegten sowie teilweise abgängiger Obstbäume.

Ergänzend zu den o. g. Maßnahmen ist vorgesehen, die touristische Inwertsetzung der gallo-römischen Grabhügel vorzunehmen, wobei die Umsetzung in Kooperation mit der Stadt Wadern erfolgt und einen zusätzlichen kulturellen Mehrwert für die Region schafft. An drei Standorten rund um die Grabhügel werden vier Peilstationen eingerichtet, die die rekonstruierten Baudenkmäler in die Landschaft projizieren und durch Infotafeln ergänzt werden.

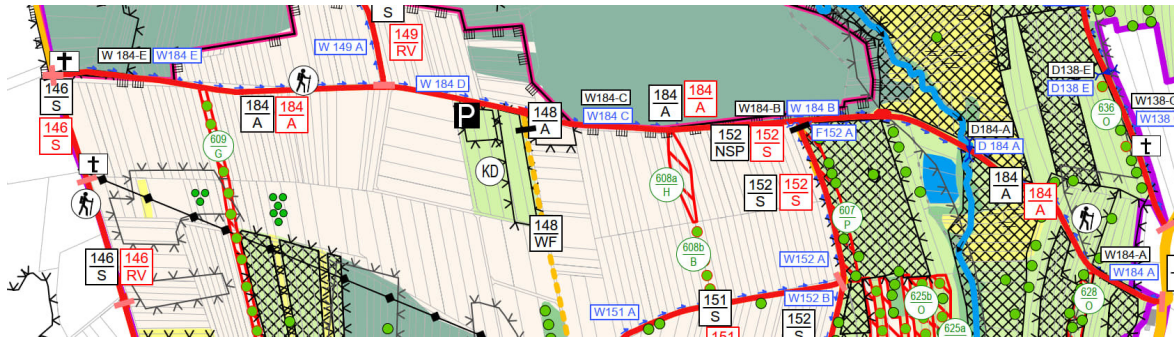


Abbildung 3 Weg 184 - Ausschnitt Maßnahmenkarte

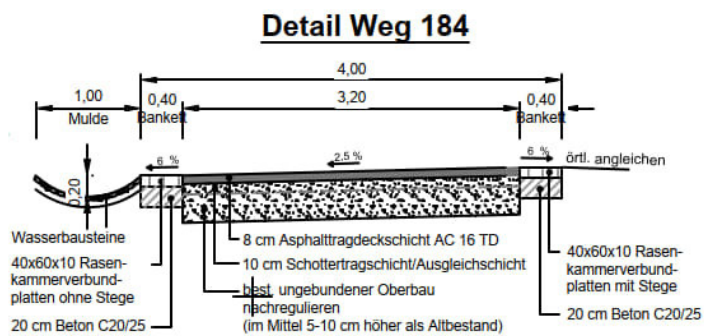


Abbildung 4 Aufbau Weg 184 – Asphalt

ERGEBNISSE UND VORLAUFIGE BEWERTUNG

Die Planung des Weges 124 wurde erfolgreich umgesetzt, während die Fertigstellung des Weges 184 bis Ende August vorgesehen ist.



Abbildung 5 Weg 124 - Stand August



Abbildung 7 Weg 184 und. gallo-römische Grabhügel

Die übrigen Wege des Verfahrens befinden sich derzeit noch in der Vorplanung und sollen dieses Jahr noch zu Genehmigung eingereicht werden.



Abbildung 8 Übersichtskarte - Wege in der Vorplanung (155, 146, 160, 151, 152)

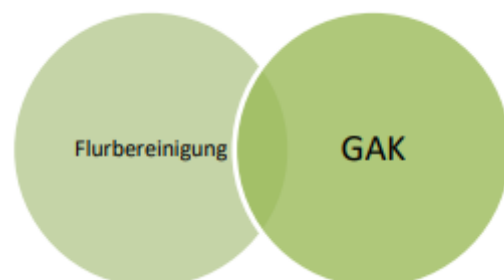
ANSPRECHPARTNERINNEN UND WEITERE INFORMATIONEN

Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung

-Abteilung 5-

Herr VOR Pascal Lermen

E-Mail: p.lermen@lvgl.saarland.de



AUSGANGSLAGE

Um die Abwanderung junger Menschen in urbane Räume zu verhindern, braucht es nicht nur gute Bildungs-, Freizeit- und Mobilitätsangebote. Gesellschaftliche Mitverantwortung und Mitgestaltung muss für Jugendliche auch in regionalen Entscheidungsprozessen erlebbar sein.

KONZEPT

Gemeinsam mit Jugendlichen und den Kooperationspartnern in der LEADER-Region Wesermünde-Süd entstand beim Regionalmanagement Leipziger Muldenland in Sachsen die Idee zu dem Mentoringprojekt »Ju & Me«.

Jugendliche werden zu Mentoren für Führungskräfte aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung und bringen ihre Sicht auf Entscheidungen ein. Als Mentees wurden ein Geschäftsführer (Geopark Porphyryland) und eine Geschäftsführerin (Colditzer Stadt, Land, Schloss gGmbH), der Personalleiter einer Sparkasse sowie Ausbildungsleiterinnen des Landratsamtes und der DB Netz AG gewonnen. In einer achtstündigen Schulung bekamen die Jugendlichen erstes Rüstzeug für ihr Mentoring. Bei den Mentees wurde analog verfahren und der konkrete Unterstützungsbedarf ermittelt.

Der Projektkoordinator begleitet die Einführungsphase und das Zusammenstellen der zukünftigen Tandems an Hand von Themen, der Persönlichkeiten und der zu überwindenden Entfernungen.

REALISIERUNG

Es bildeten sich fünf Tandems, die über fünf Monate gemeinsam an wechselseitig interessierenden Themen, wie jugendliche Lebenswelten sowie Zukunftswünsche und -ängste, arbeiteten. Die jugendlichen Mentoren sahen sich Werbematerial einschließlich Internetseiten an und berieten bei der Ansprache von neuen Auszubildenden. In den Gesprächen erhielten die Jugendlichen exklusive Einblicke

PROJEKTDATEN

Umsetzungszeitraum:
Mai 2019 – Oktober 2020

Gesamtkosten:
127.168 EUR

Förderquote: 95 %

Zuschuss/Förderung:
120.351 EUR



© LEADER-Regionalmanagement
Leipziger Muldenland, Cluster e.V.)
Mitwirkungsauftrag

in den Alltag einer Führungskraft, die Arbeitswelt sowie die politische und Gremienarbeit. Sie konnten auf Augenhöhe Argumente austauschen und ihre Verbesserungsvorschläge einbringen.

PROJEKTABSCHLUSS

Zum Projektabschluss gab es ein Event für die Jugendlichen und ein gemeinsames Essen mit den Mentees, bei dem die ehrenamtliche Arbeit mit einem Zertifikat gewürdigt wurde.



Leitfaden zum Ju & Me

Jugend-Mentoring Programm



Übergabe der Zertifikate

© LEADER-Regionalmanagement Leipziger Muldenland, Cluster e.V.)

ERGEBNIS

Der Perspektivwechsel auf die Position des Anderen war eine Bereicherung für beide Seiten. Die direkte Partizipation stärkte das Selbstbewusstsein der Jugendlichen, machte Selbstwirksamkeit erfahrbar und schulte die soziale Kompetenz. Für die Mentees lag der Mehrwert außerdem darin, gemeinsam Ideen zu entwickeln, Social Media gezielter zu nutzen und neue Netzwerke kennenzulernen. Die Umsetzung der Idee als Kooperationsprojekt von zwei LEADER-Regionen begleitete die Cluster Sozialagentur Hildesheim. Die Erfahrungen von »Ju & Me« sind in einem Leitfaden zusammengefasst, der die eigenständige Umsetzung in anderen Regionen unterstützen kann. Der Leitfaden ist online abrufbar unter <https://cluster-sozialagentur.de/wp-content/uploads/2023/01/JuMe-Leitfaden-Web.pdf>

FAZIT

Das Mentoring-Projekt »Ju & Me« hat allen Beteiligten wichtige Impulse gegeben und vor allem gezeigt, was mit der Beteiligung Jugendlicher möglich ist. Jugendliche werden zukünftig im LEADER-Entscheidungsgremium mitwirken und in beratender Funktion aktiv

sein. Im Folgeprojekt »Ju & Be« (Jugend und Beteiligung) wurden verschiedene Formate, wie Workshops, Barcamps und Umfragen an Schulen genutzt, um die Sicht der Jugendlichen auf ihre Region und ihre Bedürfnisse zu ermitteln. Mit dem Projekt ist ein erster Schritt getan, die regionale Entwicklung noch mehr an den Bedürfnissen der Jugendlichen auszurichten. Die Herausforderung bleibt, dass in der täglichen Arbeit zu verstetigen.



© LEADER-Regionalmanagement Leipziger Muldenland

FÖRDERGRUNDLAGE

LEADER-Förderung: Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER – RL LEADER/2014)

ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

Matthias Wagner

Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V.

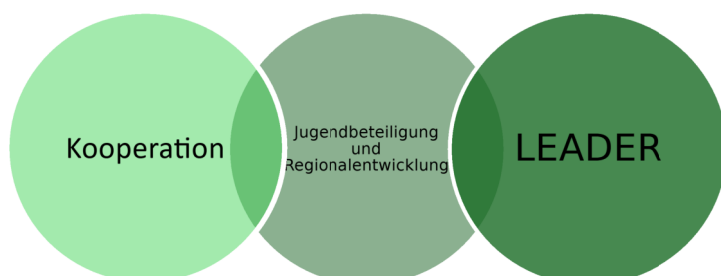
Leipziger Straße 17

04668 Grimma

Tel. 03437/707071

<https://archiv.leipzigermuldenland.de/de/72/p1/kooperationen--koordination.html/22/>

<https://www.leipzigermuldenland.de/>



Ortskernentwicklung

Im Rahmen der GAK – Umbau des historischen Rathauses zum Museum „betont“ in Kellinghusen

**ARGE NACHHALTIGE
LANDENTWICKLUNG**
BUND-LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT

Schleswig-Holstein

Oktober 2025

FÖRDERGRUNDLAGE

§ 44 LHO und entsprechender Verwaltungsvorschriften in Verbindung mit der Gemeinschaftsaufgabe “

Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)” aufgrund des GAK-Rahmenplanes Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung.

AUSGANGSLAGE

Die Stadt Kellinghusen mit rund 8.100 Einwohnern ist ein traditionelles Gewerbe- und Dienstleistungszentrum für das ländliche Umland auf der Geest wie in der Marsch. Ein Schwerpunkt lag historisch in der Verarbeitung und Veredelung regionaler Ressourcen wie Vieh, Holz und Ton. Bereits 1740 wurde Kellinghusen Marktflecken, 1877 erhielt es die Stadtrechte und konnte sich so in die industrielle Entwicklung des Landes einreihen.

Besondere Ausstrahlung entfaltete die von 1764 bis 1903 ansässige Fayence- und Keramikindustrie, deren Erzeugnisse weit über die Region hinaus bekannt waren. Bereits kurz nach Einstellung der Produktion setzte ein starkes sammlerisches Interesse ein, das zur Entstehung einer umfangreichen Sammlung führte. Diese wurde seit den 1980er Jahren im „Fayence-Museum“ gezeigt, das 1986 im Bürgerhaus eröffnet wurde. Der erste Töpfermarkt 1987 markierte die neue Profilierung Kellinghusens als „Keramikstadt“.

Die Ausgangssituation für das Projekt war, dass das Stadtmarketing und die Tourist-Information im Bürgerhaus räumlich stark begrenzt waren. Auch das dort befindliche Museum, das sich dem historischen Keramikhandwerk sowie der Fayencemalerei widmet, konnte aufgrund fehlender Kapazitäten nicht weiterentwickelt werden. Das historische Rathaus „Am Markt 9“ war nach dem Umzug der Verwaltung in einen Neubau weitgehend ungenutzt.

Im Ortsentwicklungskonzept von 2017 wurden die Nachnutzung des historischen Rathauses und die optimierte Nutzung des Bürgerhauses thematisiert und als Schlüsselmaßnahme für die

PROJEKTDATEN

Zeitraum: April 2020 - Juli 2024

Kosten: 2.435.404,27 EUR

Förderquote: 42,96 %

Förderung: 750.000,00 EUR

Stadt zur Innenentwicklung und Ortskernbelebung identifiziert. Die Stadt Kellinghusen wollte daher das historische Rathaus im Zuge eines Umbaus für neue Nutzungen öffnen.

KONZEPT

Seit 2016 beabsichtigte die Stadt Kellinghusen eine sinnvolle Nachnutzung für das ehemalige Amtsgebäude im historischen Rathaus „Am Markt 9“ zu finden. Im Rahmen einer Ideenwerkstatt im Vorwege der Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes wurde die Bevölkerung an den Überlegungen zu einer Nachnutzung des Gebäudes beteiligt. Es entstand die Idee ein Museum einzurichten, welches das vorhandene Keramik- und Fayencemuseum integriert. Diese gewachsenen Strukturen zwischen Tourismusinformation und Museum sollten gemeinsam in die neu geschaffenen Räumlichkeiten mit neuen Möglichkeiten ziehen. Eine Erweiterung der Ausstellung um historische Tasteninstrumente wurde möglich, weil es einen entsprechenden Sammler aus der Stadt Kellinghusen gibt und somit ein breiteres Publikum angesprochen werden kann.

Für das neue Museum wurde mit einem externen Büro eine Markenentwicklung durchgeführt. Es wurde der Name *Museum „betont“* als Wortspiel, das die beiden Themenbereiche verbindet, gewählt. Unter dem Namen *Museum „betont“* verbindet die neue Einrichtung die Themen Keramik und Musik in einer Dauerausstellung. Ergänzt wird das Angebot durch Sonderausstellungen, Konzerte und Workshops.

Die gesetzlichen Standards nach der EnEV-Verordnung konnten in dem historischen und denkmalgeschützten Gebäude nicht eingehalten bzw. übertroffen werden.

Jedoch ist das neue Gebäude für alle Menschen barrierefrei zugänglich und erreichbar gemacht worden inkl. dem Bau eines Plattformlifts. Die barrierefreien Toiletten sind zusätzlich (unabhängig von den Öffnungszeiten des Museums) öffentlich zugänglich.

Ein Multifunktionsraum im Erdgeschoss steht allen Vereinen und Verbänden aus Kellinghusen für Sitzungen und Besprechungen zur Verfügung, so dass sich dort ein neuer Treffpunkt etablieren konnte.

Diese Räumlichkeit soll zukünftig ebenfalls für Schulungen von Ehrenamtlichen eines zu gründenden Fördervereins genutzt werden, die im Museum eingesetzt werden könnten sowohl für die Betreuung der Exponate als auch als Ausstellungs- bzw. Gästeführende in der Tourist-Info. Durch das größere Angebot wurde das Personal im Museumsbereich um eine Stelle aufgestockt.

MAßNAHMEN IM HISTORISCHEN RATHAUS

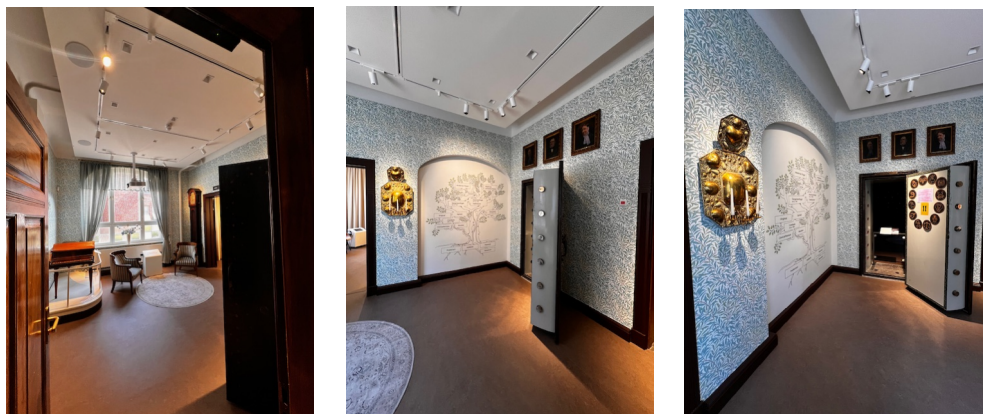
Das historische Rathaus sollte durch den Umbau zu einem lebendigen Zentrum entwickelt werden. Die Maßnahmen sind so gestaltet, dass sie sich optimal in die historische Bausubstanz einfügen und organisatorisch die vorhandenen Strukturen und Kooperationen unterstützen:

- Einrichtung des Museums „betont“ mit Dauerausstellung Keramik und Tasteninstrumente
- Integration von Stadtmarketing und Tourist-Information
- Schaffung eines Multifunktionsraums für Vereine und Schulungen
- Barrierefreier Umbau inkl. Plattformlift und öffentlichen WCs
- Erweiterung des Personals im Museumsbereich

Eingangsbereich historisches Rathaus



Ausstellungsräume Museum „betont“



Räumlichkeiten Stadtmarketing und Touristinfo



(Quelle alle Fotos: Adomeit, LLnL Itzehoe)

ENTWICKLUNGSZIELE

- Erhalt und Weiterentwicklung eines ortsbildprägenden Bestandsgebäudes
- Modernes, attraktives Ausstellungskonzept mit neuen Themenschwerpunkten
- Sicherung und inhaltliche wie gestalterische Verbesserung des Museumsangebots
- Stärkung der Zusammenarbeit von Museum, Stadtmarketing, Tourist-Info und Ehrenamt
- Schaffung eines inklusiven Treffpunkts durch barrierefreien Umbau
- Verbesserung der räumlichen Angebote für Ehrenamt, Vereine und Verbände
- Belebung des historischen Ortskerns mit seinen prägenden Gebäuden

ERGEBNISSE UND BEWERTUNG

Das Museum „betont“ wurde im Juli 2024 feierlich eröffnet. Es vereint Keramiktradition und historische Musikinstrumente auf einzigartige Weise und etabliert Kellinghusen als kulturellen Anziehungspunkt. Die Kombination aus Ausstellung, Veranstaltungen und touristischer Infrastruktur macht das Haus zu einem lebendigen Zentrum der Stadtentwicklung.



ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

Dennis Smuda

Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung

dennis.smuda@lnl.landsh.de

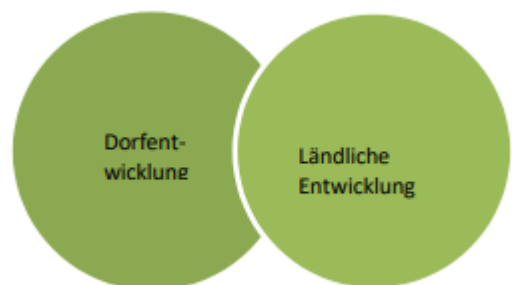
Tel.: (04821) 66 2200

Ina Alter

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz
des Landes Schleswig-Holstein

Ina.Alter@mllev.landsh.de

Tel.: (0431) 988-1725



AUSGANGSLAGE

Niederndodeleben ist die größte Ortschaft innerhalb der Gemeinde Hohe Börde in Sachsen-Anhalt und zählt über 4.500 Einwohner. Seit der Wende hat sich die Bevölkerungszahl mehr als verdoppelt, was die Beliebtheit des Wohnens im Grünen nahe der Landeshauptstadt Magdeburg unterstreicht.

Zahlreiche neue Wohngebiete zeugen von dieser Attraktivität. In Bezug auf Bildung bietet die Ortschaft umfassende Einrichtungen: drei moderne Kindertagesstätten, eine im Jahr 2011 erweiterte Grundschule sowie eine ganztägliche Sekundarschule, die auf dem neuesten Stand gebracht wurde. Diese Schulen sind zudem mit der vielseitigen "Wartberg-Sporthalle" und weitläufigen Außenanlagen verknüpft.

Das wirtschaftliche Leben in Niederndodeleben wird von 270 Gewerbetreibenden geprägt, darunter vier größere mittelständische Unternehmen. Viele der neuen Einwohner pendeln zur Arbeit in die nahegelegene Landeshauptstadt Magdeburg. Vor Ort gibt es zwei Supermärkte, die für den täglichen Bedarf sorgen. Darüber hinaus ist Niederndodeleben verkehrstechnisch gut erschlossen und verfügt über einen eigenen Bahnanschluss.

KONZEPT

Frau Elke Felgentreff bewirtschaftet einen landwirtschaftlichen Familienbetrieb im Marktfruchtanbau auf einem Vierseitenhof in der Ortschaft Niederndodeleben. Zunehmend hat sich Frau Felgentreff mit der handarbeitsintensiven Beerenfrucht – dem Kürbis – und der Herstellung von Kürbisprodukten beschäftigt. Aufgrund der zunehmenden Mechanisierung und weil die bauliche Substanz des Hofes nicht mehr der Zeit entsprach, wurde der Bau einer neuen landwirtschaftlichen Halle notwendig. In diesem Zuge sollte der alte Vierseitenhof einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Mit dem Vorhaben der Schaffung eines Dorfgemeinschaftsladens und einer Probier-, Schau- und Einmachküche mit integrierter Kaffeestube sollen lokale Traditionen gepflegt, die lokalen Produkte vermarktet und in Niederndodeleben ein Rastplatz am Holunderradweg angeboten werden. Damit wird die Vermarktung des kulturellen Erbes

PROJEKTDATEN

Laufzeit: 11/21 – 02/23

Kosten: 300.659,19 Euro

Zuwendungshöhe:

174.971,68 Euro

Förderung: GAK

gestärkt und die Daseinsvorsorge durch die Funktion als dörflicher Treff- und Kommunikationspunkt für Niederndodeleben unterstützt. Durch die regionalen Angebote vor Ort, werden Impulse für eine kleinteilige und bürgernahe Versorgung gesetzt.

MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE DER LANDENTWICKLUNG

Der Vierseithof von Frau Felgentreff liegt im Ortskern von Niederndodeleben. Mit dem Ausbau der vorhandenen und Schaffung neuer Einkommensmöglichkeiten wurde nicht nur ein Unternehmen gestärkt und die Versorgungslage für den Ort verbessert. Es wird auch ein ortsbildprägender Gebäudekomplex in seiner Gesamtheit erhalten und nachhaltig genutzt. Für die Einrichtung des Dorfladens und der Schauküche erhielt der Betrieb Förderung aus der dem Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ Nr. 8.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen der GAK. Das Vorhaben wurde im Rahmen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020) umgesetzt.

ERGEBNISSE UND BEWERTUNG

Mit der Schaffung eines Dorfgemeinschaftsladens und einer Probier-, Schau- und Einmachküche mit integrierter Kaffeestube wurde ein Beitrag zum Zusammenwachsen zwischen der Dorfbevölkerung und den neu aus der Stadt hinzugezogenen Bewohnern der Ortschaft Niederndodeleben geleistet. Des Weiteren wird durch die Investition sowie die vielfältigen mit ihr verbundenen Aktivitäten die Wertschätzung für die regionale Landwirtschaft gestärkt und ein kulturell historisches Miteinander zwischen einem landwirtschaftlich geführten Familienbetrieb und der Dorfgemeinschaft geschaffen.

ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Hasselbachstr. 4

39104 Magdeburg

<https://mwL.sachsen-anhalt.de/>

Flurbereinigung Kromsdorf

**ARGE NACHHALTIGE
LANDENTWICKLUNG**
BUND-LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT

Die neue „Eiserne Brücke“ erschließt Weinberge bei Weimar

Thüringen

Dezember 2025

AUSGANGSLAGE

Die Gemarkung Kromsdorf im Landkreis Weimarer Land wird derzeit mit Hilfe der Flurbereinigung „wachgeküsst“. Und das hat sie einem echten Prinzen zu verdanken: Prof. Dr. Georg Prinz zur Lippe aus Meißen (Sachsen). Hier an den südwärts ausgerichteten Kalksteinhängen im Tal der Ilm - so dachte sich der promovierte Agraringenieur, welcher in Sachsen auf Schloss Proschwitz bereits ein Weingut betrieb - müssten doch ideale klimatische Bedingungen für den Weinbau bestehen. Im März 2007 suchte Georg Prinz zur Lippe den Kontakt zum damaligen Thüringer Landwirtschaftsminister Dr. Volker Sklenar, der die Idee, vor den Toren der Stadt Weimar ein Weingut zu gründen, wohlwollend unterstützte. Schnell wurde jedoch klar, dass es ohne ein professionelles Flächenmanagement nicht gehen würde, denn für eine Neuanlage der Rebflächen mussten die Eigentums- und Nutzungsverhältnisse komplett neu geordnet werden.

Erklärtes Ziel war zudem, einen gerechten Interessenausgleich mit den örtlichen Agrarbetrieben zu erzielen, um eine friedliche Koexistenz zwischen Weinbau und herkömmlicher Landwirtschaft zu ermöglichen. Hierfür bot sich das Instrument der Flurbereinigung in idealer Weise an.

PROJEKTDATEN

Flurbereinigung
Kromsdorf

Laufzeit: 2008 – heute

Größe: 551 ha

Kosten: 3,5 Mio. EUR

Zuwendungshöhe:
1,17 Mio. EUR

Förderung: 80 %



Abb. 1: Die neue „Eiserne Brücke“ bei Kromsdorf überspannt die Strecke Erfurt-Weimar-Apolda der Deutschen Bahn

KONZEPT

Auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie wurde am 26. November 2008 vom damaligen Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha (heutiges Referat 43 des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation) das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Kromsdorf angeordnet.

In der Planungsphase für den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischen Begleitplan stellte sich bald heraus, dass neben der infrastrukturellen Verbesserung des Wegenetzes und der ökologischen Aufwertung des Verfahrensgebietes ein Neubau der sog. „Eisernen Brücke“ über die Bahnlinie von Erfurt nach Leipzig zwingend erforderlich war.

Diese Brücke stellt ein regelrechtes Nadelöhr dar, denn sie ist für den landwirtschaftlichen Verkehr weit und breit die einzige Möglichkeit, ohne Profil-einschränkungen von der Ortslage Kromsdorf zu den Bewirtschaftungsflächen oberhalb der Bahnlinie zu gelangen.

Dabei bestand das als „Eiserne Brücke“ bekannte Bauwerk gar nicht aus Eisen, sondern im Wesentlichen aus Beton – und das war das Problem:

Der 1967 anlässlich der Streckenelektrifizierung von der damaligen Deutschen Reichsbahn errichtete Betonüberbau war am Ende seiner technischen Lebenszeit angelangt. Die Nutzbarkeit für den landwirtschaftlichen Verkehr musste über die Jahre immer mehr eingeschränkt werden. Es war nur eine Frage der Zeit, bis das Bauwerk komplett gesperrt worden wäre.

Kurzum: Ohne eine Erneuerung der „Eisernen Brücke“ hätten die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens Kromsdorf und die Ertüchtigung des ländlichen Wegenetzes keinen Sinn ergeben.



Abb. 2: Das marode und heutigen Sicherheitsaspekten nicht mehr genügende Altbauwerk kurz vor dem Abbruch

MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE DER LANDENTWICKLUNG

Die Flurbereinigung verbindet bekanntermaßen Bodenordnung mit Investitionen in die ländliche Infrastruktur. Dass im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren Brücken gebaut werden, ist an sich nicht ungewöhnlich. Meistens sind diese aber kleiner und überspannen in der Regel Gewässer. Eine Brücke über eine zweigleisige elektrifizierte Eisenbahnstrecke, auf der täglich mehr als hundert Züge verkehren, ist dagegen schon etwas Besonderes.

Die Gespräche mit der Deutschen Bahn ergaben, dass diese im Verlauf der Jahre 2024/2025 wegen Gleisbauarbeiten Streckensperrungen zwischen Weimar und Apolda plante. Es bot sich an, diese Zeitfenster auch für die Brückenbauarbeiten zu nutzen. Die Bahn bekundete zudem ein Eigeninteresse an dem Ersatzneubau, u. a. wegen der zu geringen lichten Weite der alten Brücke, welche nicht mehr den heutigen Sicherheitsvorschriften entsprach. Die Bahn war deswegen bereit, sich an den Kosten des Neubaus zu beteiligen.

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation stellte daraufhin einen Teilplan zum Wege- und Gewässerplan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) auf, der am 13. Dezember 2023 genehmigt wurde.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Juli 2024 wurde das Altbauwerk abgerissen. Im Anschluss daran wurden neue Widerlager errichtet, die einen größeren Abstand zu den Gleisen erhielten. Während einer weiteren Streckensperrung in der Nacht vom 14. auf den 15. Februar 2025 hat ein großer Autokran die drei tonnenschweren vorgefertigten Überbauelemente eingehoben. In den folgenden Monaten wurden darauf die Fahrbahn und die Kappen betoniert. Die Arbeiten endeten - auf den Tag termingerecht - am 29. Juli 2025.

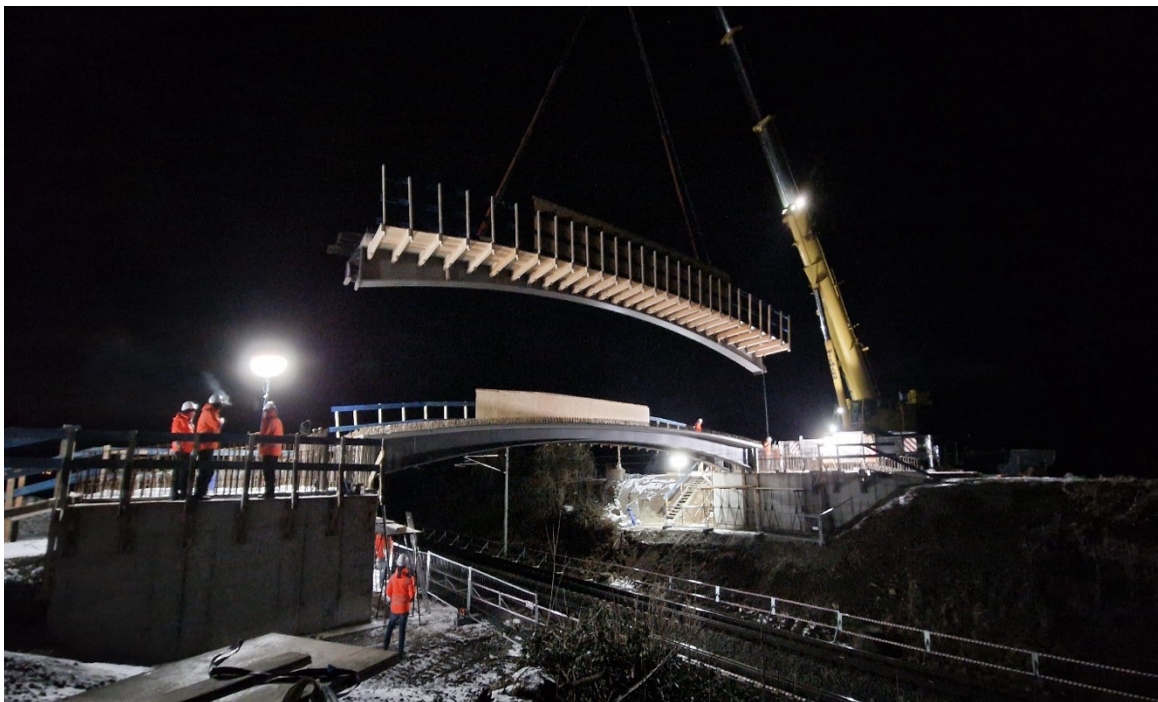


Abb. 3: Einheben der vorgefertigten Brückenelemente während der nächtlichen Streckensperrung am 15.02.2025



Abb. 4: Gesamtansicht des neuen Brückenbauwerks mit den Anrampungen der anschließenden ländlichen Wege

Am Folgetag wurde die neue „Eiserne Brücke“ im Beisein von Thüringens Infra-strukturminister Steffen Schütz (BSW) feierlich dem Verkehr übergeben.

Die Baukosten betragen insgesamt rund 3,5 Millionen EUR. Die Deutsche Bahn übernimmt davon 2 Millionen EUR. Die verbleibenden 1,5 Millionen EUR werden zu 80 % aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bezuschusst. Die Eigenleistung in Höhe von rund 300.000 EUR trägt die Gemeinde.



Abb. 5: Feierliche Verkehrsübergabe der neuen „Eisernen Brücke“ mit Minister Steffen Schütz am 30. Juli 2025

ERGEBNISSE UND BEWERTUNG

Die Planung und Realisierung dieser Brücke stellte für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung dar: Die vorgegebenen Bauzeiten mussten exakt eingehalten werden, um den Bahnbetrieb nicht zu beeinträchtigen. Das Zusammenspiel zwischen Flurbereinigungsbehörde, Teilnehmergeinschaft, Planungsbüro, Baufirma und Deutscher Bahn verlief jedoch beispielgebend. Auf das Ergebnis können die Beteiligten zu Recht stolz sein.

Die „Eiserne Brücke“ ist sicherlich die herausragendste Baumaßnahme der Flurbereinigung Kromsdorf, aber nicht die einzige: Mit Genehmigung des Gesamtplanes nach § 41 FlurbG wurde am 31. Juli 2025 die Voraussetzung für weitere Maßnahmen geschaffen. Hierzu gehören u. a.

- der Ausbau ländlicher Wege auf ca. 7,6 km Länge
- die Renaturierung von Gewässern
- die Neuanlage einer wechselfeuchten Grünfläche
- der Bau zweier Rohrdurchlässe und
- landschaftsgestaltende Anlagen auf über 35.000 m²

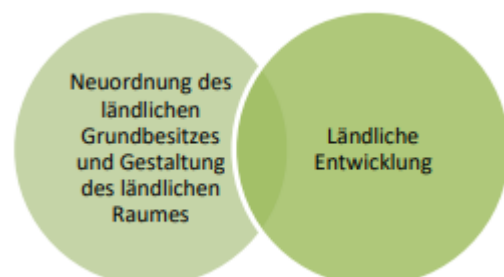
Unter den landschaftsgestaltenden Anlagen ist der Sortengarten besonders erwähnenswert: In Kooperation mit dem vor Ort ansässigen Verein ILMTAL Streuobst e. V. werden auf 15.000 m² über 100 verschiedene und teils seltene heimische Obstbaumsorten gepflanzt.

Der Abschluss aller Baumaßnahmen ist für das Jahr 2026 geplant. Insgesamt werden in das Verfahren Kromsdorf rund 10 Mio. EUR investiert.

Auch wenn sich der Prinz im Jahr 2014 aus Thüringen zurückzog: Mit der maßgeblich durch ihn initiierten Flurbereinigung hat die Gemarkung Kromsdorf schon jetzt an touristischer Attraktivität gewonnen. Diese erfolgreiche Entwicklung gilt es in den nächsten Jahren fortzuführen. Die rund 46 ha neu angelegten Rebflächen rund um Kromsdorf gehören übrigens zum Weinanbaugebiet Saale-Unstrut und werden heute von der Agrargenossenschaft Gleina (Sachsen-Anhalt) bewirtschaftet.

ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)
Hohenwindenstraße 13a
99086 Erfurt
Telefon: 0361 / 57 4176-777
E-Mail: poststelle@tlbg.thueringen.de
Webseite: www.tlbg.thueringen.de



4.4 Vorsitzverzeichnis der ArgeLandentwicklung

1978 - 1980 Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ministerialdirektor Dr. Ing. eh. Wilhelm Abb

1981 - 1983 Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vertreten durch Ministerialdirektor Heinrich Zölsmann

1984 – 1986 Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein vertreten durch Ministerialdirigent Brar Roeloffs

1987 – 1989 Ministerium Ländlicher Raum des Landes Baden-Württemberg vertreten durch Ministerialdirigent Richard Knoblauch und Ministerialdirigent Dr. Erich Schuler

1990 - 1992 Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Werner Kirchhoff

1993 – 1995 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Horst Menzinger

1996 - 1998 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vertreten durch Ministerialdirigent Ernst Heider und Leitender Ministerialrat Dr. KarlFriedrich Thöne (ab April 1998)

1999 - 2001 Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vertreten durch Abteilungsleiter Thomas Neiss

2002 - 2004 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz vertreten durch Ministerialdirigent Manfred Buchta

2005 - 2007 Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ltd. Ministerialrat Maximilian Geierhos

2008 - 2010 Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung vertreten durch Ministerialdirigent Rainer Beckedorf

2011 - 2013 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg - Vorpommern vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Jürgen Buchwald

2014 - 2016 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg vertreten durch Ministerialdirigent Hartmut Alker

2017 - 2019 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Ekkehard Wallbaum

2020 - 2022 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg vertreten durch Ministerialrat Dr. Harald Hoppe

2023 – 2025 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz
des Landes Schleswig-Holstein vertreten durch Abteilungsleiterin der Abteilung Nachhaltige
Landentwicklung Ina Abel

Impressum

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung)
Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz
Fleethörn 29-31
24103 Kiel

Geschäftsstelle ArgeLandentwicklung

Ina Abel
Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz
Fleethörn 29-31
24103 Kiel
Telefon: 0431 988 9909

Dr. Katrin Neidenbach
Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz
Fleethörn 29-31
24103 Kiel
Telefon: 0431 988 9909

E-Mail: landentwicklung@mllev.landsh.de

Internet: www.landentwicklung.de